Greencells GmbH
Saarbrücken

Testatexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Building a better
working world

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 29. Juni 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: ZABEL MICHAEL

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Signed by: DELIZIA LAURA

Delizia
Wirtschaftsprüferin

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART ZWEIGNIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Greencells GmbH, Saarbrücken
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.666,00	14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		0
2. Technische Anlagen und Maschinen	339.281,00		17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.565,00		323
		963.847,00	340
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.698.322,03		14.753
2. Beteiligungen	153.655,80		154
3. Sonstige Ausleihungen	50.690.059,10		18.384
		63.542.036,93	33.291
		64.513.549,93	33.645
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109.600,00		175
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.934.000,00		13.978
3. Geleistete Anzahlungen	2.880.579,84		4.947
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-8.373.492,91		-16.579
		4.550.686,93	2.521
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.353.617,49		27.758
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.547.281,64		2.739
3. Sonstige Vermögensgegenstände	759.481,18		645
		32.660.380,31	31.142
III. Wertpapiere			
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.222,85	1
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.983.114,25	12.664
		47.195.404,34	46.328
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.266,38	47
		111.710.220,65	80.020

Passiva	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		42.520,00	43
II. Kapitalrücklage		5.312.992,00	5.313
III. Gewinnvortrag		5.659.590,47	4.668
IV. Jahresüberschuss		1.044.602,79	991
		12.059.705,26	11.015
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.850.863,30		589
2. Sonstige Rückstellungen	5.840.401,34		10.535
		8.691.264,64	11.124
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	36.260.000,00		31.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.846.359,33		12.077
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.753.101,81		8.103
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.338.869,83		0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.760.919,78		6.201
davon aus Steuern EUR 4.546.165,19 (Vj. TEUR 5.223)			
		90.959.250,75	57.881
		111.710.220,65	80.020

Greencells GmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	142.710.261,35		95.596
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.044.000,00		-7.958
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.331.130,97		448
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.224.364,47 (Vj. TEUR 219)			
		139.997.392,32	88.086
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.504.898,35		50.303
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.778.602,40		24.712
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.449.733,76		5.202
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	979.777,07		873
davon für Altersversorgung EUR 8.588,47 (Vj. TEUR 3)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.047,04		109
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.528.188,47		4.367
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 662.513,02 (Vj. TEUR 265)			
		129.446.247,09	85.566
8. Erträge aus Beteiligungen	22.580,25		0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.159.923,00		1.820
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 2)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	577.016,41		304
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 573.533,36 (Vj. TEUR 229)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.734.273,22		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.217.873,14		2.933
		-7.192.626,70	-809
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.309.375,25	682
14. Ergebnis nach Steuern		1.049.143,28	1.029
15. Sonstige Steuern		4.540,49	38
16. Jahresüberschuss		1.044.602,79	991

Greencells GmbH
Saarbrücken

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17943 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) waren nicht erforderlich. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt für Maschinen und technische Anlagen 6 – 10 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 1- 19 Jahre.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw., sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die Beteiligung am verbundenen Unternehmen Greencells CEE SRL wurde in Höhe von TEUR 750 außerplanmäßig abgeschrieben, die Beteiligung am verbundenen Unternehmen Pekan Energy I Pte. Ltd. in Höhe von TEUR 1.305 (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB).

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu den tatsächlichen oder durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Es wurden Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Die Herstellungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Nettoerlös der Bauaufträge verglichen. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurde der jeweilige niedrigere Wert angesetzt (Prinzip der verlustfreien Bewertung).

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sowie allgemeine Kreditrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei einer zugrunde liegenden Verpflichtung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird der Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellung mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Fall einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gliedert sich wie folgt:

Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	Kapitalanteil		Eigenkapital zum 31.12.2022		Ergebnis 2022
	EUR	%		T	T
Greencells CEE SRL, Bukarest/Rumänien	1,00	100	RON	-5.424	-11.029
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	881,06	100	USD	-3.605	-2.367
Greencells Regio GmbH (vormals Solar Workers GmbH), Losheim am See/ Deutschland	25.000,00	100	EUR	-220	-264
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	12.656.007,97	100	USD	13.499	-2.405
Greencells Hungary KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	EUR	6	-116
Greencells Construction KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	EUR	-556	-843
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapur [1)]	153.655,80	15	USD	45	-292

1) 2021, letzter vorliegender Jahresabschluss

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

2022		Restlaufzeiten	
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.353.617,49	30.353.617,49	0,00
	(27.758.175,59)	*(27.758.175,59)*	*(0,00)*
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.547.281,64	1.513.450,59	33.831,05
	(2.738.823,35)	*(18.287,47)*	*(2.720.535,88)*
sonstige Vermögensgegenstände	759.481,18	759.481,18	0,00
	(644.325,07)	*(644.325,07)*	*(0,00)*
	32.660.380,31	32.626.549,26	33.831,05
(Vorjahr)	*(31.141.324,01)*	*(28.420.788,13)*	*(2.720.535,88)*

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.183 (Vorjahr TEUR 6.734) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr TEUR 105).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus kurzfristigen Ausleihungen.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus anderen Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Geschäftsjahren 2015 und 2018.

Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von EUR 991.027,39 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag (TEUR 250) und Gewerbesteuer (TEUR 339) für den Veranlagungszeitraum 2021. Weiterhin sind enthalten Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag (TEUR 898) und Gewerbesteuer (TEUR 968) für den Veranlagungszeitraum 2022 sowie ungarische Ertragsteuer (TEUR 396).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Personalkosten (TEUR 704), Aufbewahrungspflichten (TEUR 15), sonstige Rückstellungen für ausstehende Kosten (TEUR 4.481), für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 472) und Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 169).

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeiten auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten bis 1 Jahr	Restlaufzeiten > 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Anleihen	36.260.000,00	0,00	36.260.000,00
	(31.500.000,00)	*(0,00)*	*(31.500.000,00)*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.846.359,33	1.538.671,33	2.307.688,00
	(12.076.755,70)	*(12.076.755,70)*	*(0,00)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.753.101,81	14.753.101,81	0,00
	(8.102.958,43)	*(8.102.958,43)*	*(0,00)*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	5.338.869,83	5.338.869,83	0,00
	(0,00)	*(0,00)*	*(0,00)*
Sonstige Verbindlichkeiten	30.760.919,78	30.362.204,05	398.715,73
	(6.200.691,26)	*(6.080.691,26)*	*(120.000,00)*
- davon aus sozialer Sicherheit	2.629,39	2.629,39	*0,00*
	(1.046,92)	*(1.046,92)*	*(0,00)*
	90.959.250,75	51.992.847,02	38.966.403,73
(Vorjahr)	*(57.880.405,39)*	*(26.260.405,39)*	*(31.620.000,00)*

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Die Anleihe ist besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die vom nahestehenden Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. oder einer mit dieser verbundenen Person gehalten werden sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Greencells GmbH aus zugehörigen EPC-Verträgen im Umfang von EUR 10,0 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalte seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.678 (Vorjahr TEUR 591).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Ausleihungen (TEUR 5.338; im Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 25,0 Mio. im Wesentlichen Darlehen der Zahid Group Holding Limited, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate. Zum Bilanzstichtag sind diese Darlehen als kurzfristig einzustufen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Änderungsvereinbarung geschlossen, wonach ein Betrag von EUR 10,0 Mio. bis zum 29. Dezember 2023 und ein Betrag von EUR 15,0 Mio. bis zum 29. März 2024 zurückzuführen sind.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird daneben eine Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 120 (Vorjahr TEUR 200). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch ein variable Vergütung vereinbart.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

Umsatz nach Märkten	**2022** TEUR	**2021** TEUR
Europa	132.335	91.732
Mittlerer Osten	10.322	2.132
Asien	53	1.657
USA	0	75
	142.710	95.596

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine periodenfremden Erträge ausgewiesen. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen als periodenfremde Erträge solche aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 164 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 593 (Vj. TEUR 0). Diese entfallen im Wesentlichen auf die Leistungsgarantie eines Solarparks (TEUR 313) sowie Schadenersatz für einen Kundenauftrag aus 2017 (TEUR 188).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Wertberichtigungen auf kurzfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.679 (Vj. TEUR 0).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine periodenfremden Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Die periodenfremden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen im Vorjahr TEUR 43.

V. Ergänzende Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet für potentielle Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen (34,2 Mio. EUR) und von Unternehmen aus dem Konzernkreis der Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate (96,3 Mio. EUR) in Höhe von insgesamt 130,5 Mio. EUR. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR
Mieten	120	140
Versicherung	324	0
Leasing	138	104
Bestellobligo	72.654	0
Gesamt	73.236	244

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt TEUR 233. Davon entfallen TEUR 218 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 16 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	83	74
Teilzeitbeschäftigte	17	17
Gesamt	100	91

Konzernverhältnisse

Die Greencells GmbH erstellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Beirat

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 5. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft (ohne Überwachungsfunktion) gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Es wurde keine Vergütung gezahlt.

Dem Beirat gehören folgende Herren an:

- Majid Tala Y. Zahid, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate; Group Präsident Energy, Vorsitzender
- Aladdin R. Sami, Jeddah/Saudi-Arabien; Executive Managing Director
- Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Marius Kisauer, Saarbrücken; Unternehmer.

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war bestellt:

- Herr Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Herr Götz Gollan, Kelkheim, CFO (seit dem 1. September 2022, eingetragen im Handelsregister am 14. September 2022)

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt, Andreas Hoffmann ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Holdings-Gruppe verzeichnete im Frühjahr 2023 ein reges Interesse von potenziellen Käufern am Erwerb des Entwicklungs-Portfolios und der Entwicklungsplattform (insbesondere dem Team und den Systemen). Die Führungsgremien der Greencells GmbH und der Holdings-Gruppe haben im Mai 2023 unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und eingehender Diskussionen mit den Gesellschaftern sowie Geschäfts- und Finanzierungspartnern daher die Strategie der Gesamtgruppe einer eingehenden Würdigung unterzogen. Mit Blick auf die nachhaltigen Wachstumspotentiale im europäischen EPC-Markt, die wieder stabilisierten Beschaffungsbedingungen sowie den „politischen Rückenwind“ für den schnellen Ausbau von Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zur Beschleunigung der Energiewende und der Alleinstellungsmerkmale der GmbH-Gruppe in diesem Markt wurde hiernach beschlossen, das Marktumfeld zu nutzen, die Gesamtgruppen-Strategie vollständig auf das EPC-Geschäft zu konzentrieren und das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe (Portfolio und Plattform) im Wege eines strukturierten Prozesses vollständig zu veräußern.

Der Verkaufserlös aus den Veräußerungen soll zur Ablösung von Verbindlichkeiten der Holdings-Gruppe bei der GmbH-Gruppe verwendet werden. Die GmbH-Gruppe würde bei einem Verkauf ihrerseits die Mittel zur vorzeitigen Tilgung des Green Bonds (alternativ kommt auch eine Übernahme der Verbindlichkeit durch den Käufer im Wege eines Schuldnerwechsels unter Beachtung der dafür erforderlichen Beschlüsse durch die Anleihegläubiger in Betracht), zur Rückführung von Darlehen der Zahid Group und zur Stärkung der Liquiditätsbasis nutzen. Auf diesem Wege soll das profitable Wachstum der GmbH-Gruppe mit einer schlankeren Bilanz und einem reduzierten Risikoprofil verbunden werden.

Es ist vorgesehen, mit dem Käufer für EPC-Aufträge aus den zu veräußernden Projekten eine Andienungsverpflichtung zu vereinbaren, wonach der GmbH-Gruppe das Recht eingeräumt werden soll, ein entsprechendes EPC-Angebot abzugeben.

Im EPC-Geschäft der GmbH-Gruppe selbst wird eine stärkere Diversifizierung der Geschäftsarten angestrebt, mit einer Verlagerung vom kapitalintensiven "Full EPC"-Geschäft zu Gunsten von "EPC light", "General Contracting" und "Construction only". Dadurch soll eine Reduzierung von Projektvolumina, Beschaffungsrisiken, Finanzierungs- und Bürgschaftsanforderungen erreicht werden.

Darüber hinaus wurden im Mai 2023 sämtliche Geschäftsanteile an der Greencells Regio GmbH veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 27. Juni 2023

Greencells GmbH

Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Götz Gollan
Geschäftsführer

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.928,00	0,00	0,00	32.928,00	18.692,00	6.570,00	0,00	25.262,00	7.666,00	14
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.663,45	0,00	0,00	71.663,45	71.662,45	0,00	0,00	71.662,45	1,00	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.624,72	365.663,63	0,00	759.288,35	376.782,72	43.224,63	0,00	420.007,35	339.281,00	17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.201,77	505.282,41	72.735,41	1.227.748,77	472.082,77	155.252,41	24.151,41	603.183,77	624.565,00	323
	1.260.489,94	870.946,04	72.735,41	2.058.700,57	920.527,94	198.477,04	24.151,41	1.094.853,57	963.847,00	340
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.753.371,30	0,00	1,16	14.753.370,14	0,00	2.055.048,11	0,00	2.055.048,11	12.698.322,03	14.753
2. Beteiligungen	153.655,80	0,00	0,00	153.655,80	0,00	0,00	0,00	0,00	153.655,80	154
3. Sonstige Ausleihungen	18.384.025,58	32.306.033,52	0,00	50.690.059,10	0,00	0,00	0,00	0,00	50.690.059,10	18.384
	33.291.052,68	32.306.033,52	1,16	65.597.085,04	0,00	2.055.048,11	0,00	2.055.048,11	63.542.036,93	33.291
	34.584.470,62	33.176.979,56	72.736,57	67.688.713,61	939.219,94	2.260.095,15	24.151,41	3.175.163,68	64.513.549,93	33.645

Lagebericht der Greencells GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

Seite

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 3
   1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells ... 3
   1.2 Phasen des Geschäftsmodells ... 4
      1.2.1 Projektentwicklung ... 4
      1.2.2 Bauphase ... 7
      1.2.3 Betriebsphase ... 8
      1.2.4 Veräußerung von Projekten ... 8
   1.3 Verbundene Unternehmen und operative Gesellschaften ... 10
   1.4 Ziele und Strategie ... 11
      1.4.1 Klimabedingte Spezialisierung auf Solarenergie ... 11
      1.4.2 Regionale Fokussierung auf Europa ... 12
      1.4.3 Fokussierung auf bestimmte Projekttypen und –größen ... 13
      1.4.4 Ausbau des eigenen Montage-Teams ... 13
      1.4.5 Co-Development-Strategie und eigene Entwicklung ... 14
      1.4.6 Schaffung höherer finanzieller Freiheitsgrade ... 14
   1.5 Finanzielles Steuerungssystem ... 14

2. Wirtschaftsbericht ... 16
   2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 16
   2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen ... 17
   2.3 Ertragslage und Umsatzerlöse ... 22
   2.4 Auftragseingang ... 23
   2.5 Forschung und Entwicklung ... 24
   2.6 Vermögenslage ... 24
   2.7 Finanzlage, Cashflows, Investitionen ... 26
   2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung ... 26
   2.9 Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren ... 27

Seite

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ... 31
3.1 Risikomanagement und Risikostrategie ... 31
3.1.1 Grundsätze des Risikomanagements ... 31
3.1.2 Risikostrategie ... 32
3.1.3 Bewertung der Risiken ... 32
3.2 Risiken und zusammenfassende Darstellung der Risikolage ... 33
3.2.1 Risiken im Rahmen von Projektgeschäften ... 33
3.2.2 Risiken der spezifischen Wertschöpfung ... 35
3.2.3 Allgemeine unternehmerische Risiken ... 37
3.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken ... 41
3.2.5 Sonstige Risiken ... 44
3.2.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage ... 45
3.3 Chancen ... 45
3.4 Prognose ... 46
3.4.1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche ... 46
3.4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Greencells GmbH ... 49

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind ... 51

Vorbemerkung

Die Struktur des vorliegenden Lageberichts der Greencells GmbH wurde im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf eine verbesserte Klarheit und Übersichtlichkeit sowie Informationstiefe angepasst.

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells

Die Greencells GmbH, Saarbrücken, und ihre verbundenen Unternehmen (die „GmbH-Gruppe“) errichten schlüsselfertige Solarkraftwerke im Business-to-Business-Bereich („B2B“) und zählen sich mit rund 420 Mitarbeiter(inne)n zu den größten europäischen Anbietern in diesem Bereich. Die fertiggestellten Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 2,6 GW Leistung (Stand April 2023) in mehr als 25 Ländern generieren heute eine Gesamtmenge an grünem Strom, die den durchschnittlichen Energiebedarf von über einer Million Haushalten decken kann. Die Haupttätigkeitsfelder umfassen die Planung, Komponentenbeschaffung und den Bau (englisch: Engineering, Procurement and Construction – „EPC“) sowie den technischen Betrieb und die Wartung (englisch: Operation and Maintenance – „O&M“) entsprechender Kraftwerke weltweit.

Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate (mit deren verbundenen Unternehmen die „Holdings-Gruppe“, zusammen mit der GmbH-Gruppe die „Gesamtgruppe“ oder „Greencells“), die als Solar-Projektentwickler tätig ist, verfügt der Unternehmensverbund in allen Projektphasen über das Know-how und langjährige Erfahrung, um Solarprojekte aus einer Hand optimiert zu planen, zu finanzieren, umzusetzen und zu betreiben.

Greencells verfolgt die Strategie, als „Pure play“ Solar-Anbieter mit aus unserer Sicht tiefgehender technischer Expertise seine starke Position im dynamisch wachsenden europäischen Solarmarkt weiter auszubauen und speziell Marktpotentiale im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt auszuschöpfen.

Die Holdings-Gruppe betreibt die Projektentwicklung über von ihr gehaltene Zweckgesellschaften in den jeweiligen Ländern zusammen mit lokalen Entwicklungspartnern, die sich in Einzelfällen auch an den Projektgesellschaften beteiligen. Die Projekte werden anschließend zu einem geeigneten Zeitpunkt, z. B. mit Baureife, nach Netzanschluss oder in der ersten Betriebsphase, an Investoren veräußert. Der Bau der jeweiligen Kraftwerke in Europa und Nordamerika erfolgt in der Regel durch die GmbH-Gruppe, die die entsprechenden Leistungen an die jeweiligen Projektgesellschaften abrechnet. In den Regionen Mittlerer Osten, Afrika, Asien und Pazifik wird das EPC-Geschäft auch durch Gesellschaften der Holdings-Gruppe betrieben.

Die Greencells GmbH erbringt als Generalunternehmer die notwendigen Leistungen in den Bereichen EPC und O&M. Neben den durch den Sales-Bereich akquirierten Projekten für Dritte – oft langjährige Kunden –, werden diese Leistungen auch für Projekte in Eigenentwicklung erbracht, wodurch eine hohe Grundauslastung ermöglicht wird. Das Unternehmen unterstützt zudem in erheblichem Umfang als interner Dienstleister und Asset Manager die Holdings-Gruppe bei Auswahl, Prüfung, Akquisition, Finanzierung und späterer Veräußerung der als Zweckgesellschaften gehaltenen Projekte.

Darüber hinaus finanziert sie das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe substanziell über den von ihr emittierten besicherten 6,5 % Green Bond 2020/2025 (ISIN: DE000A289YQ5) ("Green Bond"), dessen Mittelzuflüsse als verzinste Darlehen für die entsprechenden Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt und aus den späteren Veräußerungen von Projektgesellschaften zurückgeführt werden. Der Green Bond ist wiederum im Wesentlichen durch Verpfändung von Projektgesellschaften der Holdings-Gruppe besichert.

1.2 Phasen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell von Greencells kann mit Blick auf die jeweiligen Kraftwerksprojekte in die Phasen (1) Projektentwicklung, (2) Bauphase und (3) Betrieb eingeteilt werden.

1.2.1 Projektentwicklung

In der ersten Phase entwickelt die Holdings Gruppe – in der Regel in Kooperation mit lokalen Projektentwicklern – Solarprojekte bis zur formalen Bau- und Finanzierungsreife, wobei hinsichtlich Art und Umfang der Tätigkeit zwischen (i) der Frühphase der Projektentwicklung, (ii) der mittleren Entwicklungsphase und, (iii) der späten Entwicklungsphase unterschieden wird.

In der **Frühphase** der Projektentwicklung wird die Machbarkeit eines Projektes umfassend technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft. Dabei geht es um den Grad der lokalen Sonneneinstrahlung, die Identifikation und Bewertung geeigneter Flächen, die Prüfung der Möglichkeiten langfristiger Flächensicherung, eine erste Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines potentiellen Projekts anhand der zugänglichen Möglichkeiten der Stromvermarktung, z.B. über Ausschreibungen, langfristige Stromabnahmeverträge oder spezifische gesetzliche Einspeisevergütungen, Errichtungs- und Betriebskosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Sicherung eines Netzanschlusses oder lokaler Abnahme in räumlicher Nähe sowie die Prüfung von Genehmigungsvoraussetzungen. In dieser Phase entstehen lediglich geringe Kosten zur Verifizierung der grundsätzlichen Machbarkeit eines Projektes. Die Holdings-Gruppe betreibt in der Frühphase selektiv eigene Entwicklungen oder nimmt eine eigene Bewertung der Machbarkeit der Projekte potenzieller Entwicklungspartner vor, die auf den eigenen Erfahrungen im Bau und Betrieb von Solarprojekten gründet. Diese erfahrungs- und knowhow-basierte Analyse der Machbarkeit eines potenziellen Entwicklungsprojektes ist ein nach unserer Einschätzung wesentlicher Wettbewerbsvorteil und ein wichtiger Filter zur Minimierung von möglichen Entwicklungsrisiken. Zum Standardisieren dieses Prozesses greift Greencells seit 2022 auf ein internes System zur Lenkung des Entwicklungsprozesses zurück, welches die jeweils in der entsprechenden Projektphase notwendigen finanziellen und organisatorischen Ressourcen je nach Fortschreiten der Machbarkeit eines Projekts allokiert.

Bei positiver Machbarkeitsanalyse wird in der **mittleren Entwicklungsphase** in der Regel zunächst eine Projektgesellschaft (Zweckgesellschaft) gegründet. Danach erfolgen die formale Sicherung der Flächen durch den Abschluss von Pacht- oder Kaufoptionen sowie wesentliche Vorbereitungen zur Sicherung des Netzanschlusses. Erforderliche Gutachten, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bodenanalysen, u.a. auf technische Eignung, ggf. Kontaminierung, archäologisches Erbe oder Altlasten werden erstellt. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Integration in das Landschaftsbild und ggf. zur Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung analysiert. Formale Genehmigungsanträge bei den zuständigen Behörden werden vorbereitet und eingereicht, sie umfassen die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen und anderer Untersuchungen. Des Weiteren werden alle Formalitäten mit den örtlichen Netzbetreibern und Energieversorgern bezüglich der Einspeisezusage und Trassensicherung geregelt. Die Holdings-Gruppe geht Entwicklungskooperationen in der Regel in mittleren Entwicklungshasen ein, in denen die Machbarkeit der Projekte sicher beurteilt werden kann. Dazu werden umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt und externe Gutachten herangezogen. Die Holdings-Gruppe strebt dabei stets eine partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit mit Behörden, Flächenbesitzern und Anwohnern an und bezieht Natur- und Landschaftsschutz mit in die Planung und auch in die spätere Realisierung in.

Parallel zu den vorgenannten Maßnahmen erfolgt eine erste detaillierte Planung und Kostenkalkulation für den Bau des Kraftwerks durch das Operations-Team der Greencells GmbH sowie eine vorläufige Finanzierungsplanung. Die Holdings-Gruppe erwirbt in dieser Phase in der Regel die Projektrechte von den lokalen Entwicklern aus der Frühphase und verbindet die Zahlung des Kaufpreises mit dem Erreichen wesentlicher Meilensteine des Projektes, zum Beispiel an verbindliche Netzanschlusszusagen, Ausweis des Geländes zur Errichtung eines Solarparks durch die zuständigen Behörden oder formale Baugenehmigung. Darüber hinaus wird durch die Definition der Meilensteine erreicht, dass der Entwicklungspartner bis zum Netzanschluss ein Kaufpreisrisiko trägt und in hohem Maße incentiviert ist. Die Kooperation im Rahmen des Verkaufs von Projektrechten in der mittleren Entwicklungsphase bedeutet für lokale Entwickler neben den Teilzahlungen, die bei Erreichen der Meilensteine erfolgen, Zugang zu Know-how in Entwicklung, Netzanschluss, Einkauf, Bau und Finanzierung, das von Greencells in die Partnerschaft eingebracht wird. Die Holdings-Gruppe agiert in dieser Phase als „Enabler“ und Optimierer, wodurch das Umsetzungsrisiko reduziert werden kann. In vielen Fällen wird es den Entwicklungspartnern erst durch eine Kooperation mit Greencells möglich, Garantien z.B. für den Netzanschluss oder die Teilnahme an Ausschreibungen zu stellen.

In der **späten Entwicklungsphase** wird schließlich noch das Finanzierungsmodell finalisiert. Dies erfolgt auf Basis von verifizierten Zeit-, Investitions-, Finanzierungs- und Kostenplänen, die durch die Greencells GmbH (Technik, Einkauf und Finanzierung) bereits mit Zulieferern, Dienstleistern und Finanzierungsinstituten mit Blick auf Baufinanzierung und/oder Projektfinanzierung abgestimmt wurden. Die technischen Vorplanungen werden daraufhin abgeschlossen. In dieser Phase werden außerdem die Baugenehmigungen formal erteilt, gleichzeitig werden Netzanschluss und die Kabeltrasse formal gesichert und die Anforderungen des Netzbetreibers an den Anschluss technisch abschließend festgelegt. Weiterhin erfolgt zumeist eine Festlegung der Vermarktung des Stroms, entweder über die Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen oder über Stromvermarktungsverträge (Power Purchase Agreements, „PPAs“) mit produzierenden Unternehmen oder Energieversorgern.

Die Holdings-Gruppe geht selektiv auch in späten Phasen Entwicklungskooperationen ein oder kann Projektrechte erwerben, insbesondere, um EPC-Verträge und die entsprechenden Margen zu sichern.

1.2.2 Bauphase

Bei Projekten in Europa und Nordamerika erbringen überwiegend die Unternehmen der GmbH-Gruppe die EPC-Leistungen in der Bauphase, während die Projekte im mittleren Osten, Afrika und Asien durch die Holdings-Gruppe umsetzt werden, die dazu wiederum im Innenverhältnis auf Ressourcen der GmbH-Gruppe zurückgreift. Letztgenannte Regionen sind künftig für Greencells aufgrund der Konzentration auf die europäischen Märkte nicht mehr relevant.

Die Umsetzung erfolgt in der Regel als Generalunternehmer zur schlüsselfertigen Errichtung. Die Greencells GmbH plant das gesamte Bau-Projekt und verantwortet den Aufbau und flankierende Arbeiten, insbesondere zum Netzanschluss. Darunter fallen die Vor- und Ausführungsplanung, der Einkauf, die Bau- und Projektleitung, die Auswahl und Koordination von Subunternehmern und Lieferanten, die Errichtung und umfassende begleitende Leistungen, insbesondere in Baufortschrittskontrolle, Kostenkontrolle, Qualitätsmanagement, Umsetzung der technischen Anschlussbedingungen, Garantiemanagement und Zertifizierung. Der eigentliche Bau des Kraftwerks erfolgt dabei sowohl mit „hauseigenen“ Fachkräften (des verbundenen Unternehmens Greencells CEE Srl, Cluj, Rumänien), die international eingesetzt werden, sowie über lokale Subunternehmen, mit denen Greencells häufig seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeitet.

Greencells stellt dem Kunden im Zusammenhang mit den Projekten in der Regel u.a. Fertigstellungsgarantien nach Zeit und Kosten, Gewährleistungsgarantien sowie Performance-Garantien nach höchsten Anforderungen zur Verfügung.

Die Greencells GmbH verfügt zudem über ein eigenes Einkaufs-Team und langjährig etablierte und bewährte Beziehungen und Rahmenverträge zu Zulieferern von sog. Tier-1-Komponenten (Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion) und kann sich dadurch nach eigener Auffassung im Wettbewerbsvergleich Vorteile bei Lieferbarkeit, Einkaufspreisen und weiteren Konditionen sichern.

Die Beschaffung der Komponenten, die häufig bis zu 50% des Gesamtkostenvolumens eines Projektes ausmacht, erfolgt in der Regel durch die Greencells GmbH. Abhängig von den mit dem Kunden vereinbarten Meilenstein-Zahlungsmodalitäten können in Einzelfällen nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsanforderungen entstehen, die auch durch sog. Letters of Credit und andere Handelsfinanzierungsarten abgedeckt werden. Bei einzelnen Projekten ist es allerdings möglich, dass die Beschaffung der Komponenten unmittelbar durch den Kunden erfolgt („EPC light“).

Die Finanzierung der Solarprojekte während der Bauphase und die Bereitstellung der erforderlichen Garantien, Bürgschaften und weiteren Besicherungsprodukten erfolgt über ein umfangreiches Netzwerk von Finanzierungspartnern.

Nach der Inbetriebnahme und dem Netzanschluss des Solarparks beginnt die Energieproduktion und der Energieexport zunächst in einer Testphase auf Basis einer mit dem Netzbetreiber vereinbarten Anlaufkurve. Daneben werden die Steuerungsfähigkeit des Parks zur Erbringung von Netzdienstleistungen, die Netzkompatibilität und die Kompatibilität mit gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu installierenden Energiespeichern getestet.

1.2.3 Betriebsphase

Innerhalb der Betriebsphase kann zwischen einer frühen Betriebsphase und dem langfristigen Betrieb unterschieden werden. Solarprojekte werden über mindestens 30 Jahre geplant und können aufgrund der technischen Qualität der Module – bei geringen und stets eingeplanten Leitungsverlusten durch Degradation – Laufzeiten von bis zu 50 Jahren erreichen, wobei es innerhalb dieses Zeitraums planmäßig zum Austausch von Wechselrichtern kommen kann, was durch entsprechende Reserven in der Kalkulation von Anfang an abgebildet wird.

Während der Betriebsphase bietet die Greencells GmbH, in der Regel zeitlich begrenzt auf die ersten beiden Betriebsjahre, O & M-Leistungen an und/oder trägt im Asset Management für die Projektgesellschaft dazu bei, dass Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Lebensdauer der Solarparks im Interesse der Endinvestoren optimiert werden. Dies kann projektspezifisch auch die Vermarktung des Stroms, die Bereitstellung von entgeltlichen Netzdienstleistungen, die Anbindung von Energiespeichern oder die Integration in virtuelle Kraftwerke umfassen.

1.2.4 Veräußerung von Projekten

Die Veräußerung der Projekte der Holdings-Gruppe über die Zweckgesellschaften erfolgt in der Regel zum Abschluss der Entwicklungsphase, d.h. mit Baureife (englisch: ready to build – „RTB“). Im Interesse eines vorgezogenen Rückflusses eingesetzter Mittel sind aber auch Veräußerungen zu früheren Zeitpunkten sowie der Abschluss von Kaufverträgen, die bis zum Erreichen des RTB-Status bereits vorzeitige Abschlagszahlungen des Käufers vorsehen, möglich.

Die Kaufverträge sind bei dem Verkauf von Einzelprojekten fallweise auch so ausgestaltet, dass die Geschäftsanteile erst mit schlüsselfertiger Errichtung des Solarparks auf den Käufer übergehen. Bei früheren Übergängen ist die Betreibergesellschaft Inhaberin des Projektrechts, also des Rechts zu Errichtung und Betrieb des Solarparks an einem bestimmten Standort, welches somit bei der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft auf den Investor übergeht (Verkauf des Projektrechts). Im Falle eines solchen Verkaufs des Projektrechts wird der Investor bereits vor Baubeginn Eigentümer der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft und trägt die mit der Errichtung und dem Betriebsbeginn verbundenen Risiken, sichert diese aber über Gewährleistungen, Garantien, Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte gegenüber dem Veräußerer der Geschäftsanteile bzw. gegenüber dem Generalunternehmer/Generalübernehmer ab. Die Errichtung des Kraftwerks kann dabei auch durch dritte EPC-Anbieter erfolgen.

Bei Veräußerungen vor dem RTB-Status verpflichtet sich die Holdings-Gruppe in der Regel im Wege von Entwicklungsverträgen (englisch: Development Service Agreement – „DSA“) zur Leistung der dafür erforderlichen Entwicklungsarbeiten. Umgekehrt werden einzelne Projekte auch erst nach dem Bau in der frühen Betriebsphase veräußert, wobei der Verkauf nach einer ersten operativen Periode regelmäßig zu attraktiveren Kaufpreisen führen kann, weil Planungsparameter durch effektive Zahlen, z.B. Einstrahlung, Performance Ratio, Energieproduktion nachweisbar sind. Die Performance-Ratio, als wesentliche Qualitätskennzahl zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Solarparks, ist bei den von Greencells errichteten Anlagen häufig höher als ursprünglich geplant.

Innerhalb dieses Spektrums wird für jedes von der Holdings-Gruppe gehaltene Projekt der ideale Veräußerungszeitpunkt festgelegt. Die Veräußerung kann einzeln, aber auch durch Bündelung mehrerer Projekte zu einem Portfolio erfolgen. Parallel zum Verkauf in Projektphasen bis zum RTB-Status wird in der Regel ein Vertrag zwischen der Projektgesellschaft und der GmbH-Gruppe zum Bau und ggf. zur Durchführung von O&M-Dienstleistungen hinsichtlich des veräußerten Projekts geschlossen. Die Verkaufsdokumentation beinhaltet daher häufig neben dem eigentlichen Kaufvertrag über die Geschäftsanteile der Projektgesellschaft weitere Verträge betreffend Entwicklungsarbeiten (DAS), den Bau (EPC) und die Betriebsphase (O&M, Asset Management).

1.3 Verbundene Unternehmen und operative Gesellschaften

Die in 2009 gegründete Greencells GmbH mit Sitz in Saarbrücken und Zweigniederlassungen in Rumänien und Ungarn, die im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 94 Mitarbeiter(inne)n auf Vollzeitbasis (FTE) beschäftigte, ist die Muttergesellschaft der GmbH-Gruppe. Sie ist in der Regel die Auftragnehmerin für das EPC- und O&M-Geschäft sowie die Asset Management-Dienstleistungen für die Holdings-Gruppe. Die Geschäftsführung der Gesellschaft mit dem bisherigen Alleingeschäftsführer Andreas Hoffmann (CEO) wurde mit Wirkung zum 1. September 2022 mit Eintritt von Götz Gollan als neuem CFO erweitert.

Zur GmbH-Gruppe gehörten zum Jahresultimo 2022 ferner die folgenden verbundenen Unternehmen, welche für das operative Geschäft der Greencells GmbH von wesentlicher Bedeutung sind (soweit nicht anders angegeben Beteiligungsquote 100%):

- Greencells CEE S.r.l., Cluj-Napoca, Rumänien
- Greencells Construction Kft., Budapest, Ungarn
- Greencells Hungary Kft., Budapest, Ungarn
- Greencells Regio GmbH, Losheim am See, Deutschland
- Greencells USA Inc., Atlanta, USA
- Pekan Energy I Pte Ltd, Singapur, mit ihrer Tochtergesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia (0,08%).

Zentraler Bestandteil für die Wertschöpfung der GmbH-Gruppe ist die Greencells CEE S.r.l., die die für den „Construction“-Teil des EPC-Geschäfts erforderlichen erfahrenen Monteure beschäftigt. Mit über 230 Mitarbeitern (FTE, Jahresdurchschnitt 2022) ist das Unternehmen zudem der größte Arbeitgeber der GmbH-Gruppe.

Die Greencells Construction Kft., Greencells Hungary Kft. und Greencells USA Inc. realisieren EPC-Projekte in Ungarn und den USA.

Die Greencells Regio GmbH setzt Photovoltaik-Projekte kleinerer Freiflächenanlagen und Aufdachanlagen auf dem deutschen Solarmarkt um. Die Gesellschaft wurde im Mai 2023 vollständig veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

In Asien wurden in der Vergangenheit Gesellschaften zur Entwicklung und zum Bau des Solarparks Pekan in Malaysia gegründet. Hierzu zählen die Pekan Energy I Pte. Ltd. und die Halpro Engineering Sdn Bhd. Mit Abschluss der Bauarbeiten und anschließendem Teilverkauf der Projektgesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd am 16. Dezember 2021 wurde dieses Projekt abgeschlossen. Die Gesellschaft Pekan Energy I Pte. Ltd. hält weiterhin als Holdinggesellschaft Anteile am Solarpark Pekan.

1.4 Ziele und Strategie

Das unternehmerische Ziel von Greencells ist es, sich als ein in Europa führender Komplett-Anbieter für die Entwicklung, die Planung, den Bau sowie den Betrieb von Solarkraftwerken zu etablieren, nachhaltig positive Ergebnis- und Cashflow-Überschüsse zu erwirtschaften und zugleich substanzielle Beiträge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Energieerzeugung zu leisten.

Dieses Ziel soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

1.4.1 Klimabedingte Spezialisierung auf Solarenergie

Weltweit zielen hochvolumige Regierungsprogramme, wie z.B. der European Green Deal, auf die Förderung erneuerbarer Energiegewinnung und die Klimawende ab. Institutionelle Investoren orientieren sich zunehmend hin zu klimabewussten Investitionen. Große Unternehmen versuchen, ihre Energiekosten inmitten steigender Energiepreise und Volatilitäten zu stabilisieren. Marktstrukturen verändern sich dynamisch – beispielsweise lösen europäische Solar-Power-Purchase-Agreements („PPA“) bisherige Einspeisevergütungen ab. Die weltweiten CO_2 Emissionen sind nach der Covid 19-Krise wieder angestiegen.

Zugleich sind erneuerbare Energiequellen heute wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Das Segment umfasst verschiedene Methoden der nachhaltigen Energiegewinnung. Die Solarenergie hat ihre Kostenstruktur in den vergangenen Jahren drastisch verbessert und ist mittlerweile die günstigste Energiequelle.[1] Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht zugleich eine zunehmend bessere Integration von Energieerzeugung, -speicherung, -transport und -verbrauch. Auch die Produktion von grünem Wasserstoff setzt eine Nutzung erneuerbarer Energieformen voraus.

Greencells hat vor diesem Hintergrund strategisch entschieden, auch weiterhin ausschließlich im angestammten Segment der Solarenergie tätig zu sein. Das Unternehmen positioniert sich damit als „Pure Play“-Anbieter schlüsselfertiger Solarkraftwerke und nutzt dabei seine Wettbewerbsvorteile aus der jahrelangen Projekterfahrung.

Diese strategische Ausrichtung schließt die Schaffung von Mehrwerten zusammen mit Anbietern anderer Formen der Energieerzeugung nicht aus, zum Beispiel bei der Co-Nutzung derselben Parzelle mit Windkraftanlagen und dem so möglichen Teilen vorhandener Einspeisepunkte.

[1] Bloomberg Finance, 2022, Web

1.4.2 Regionale Fokussierung auf Europa

Nach einer mehrjährigen Internationalisierungsphase, in deren Rahmen Greencells in nahezu allen relevanten Regionen der Welt tätig war, liegt der derzeitige und künftige Schwerpunkt auf den europäischen Märkten. Das für Greencells relevante Segment der Photovoltaik-Großkraftwerke soll sich in den kommenden vier Jahren nach Schätzungen von Solar Power Europe von rd. 17 GWp auf 43 GWp deutlich mehr als verdoppeln.[2] Allein hieraus ergeben sich für Greencells nach unserer Einschätzung umfangreiche Geschäftspotenziale.

Das Unternehmen bewegt sich in Europa zudem in einem vergleichsweise homogenen Rechts-, Zoll- und Währungsraum sowie in Ländern, in denen in der Vergangenheit bereits umfangreiche Erfahrung gesammelt werden konnte. Greencells profitiert zudem von der räumlichen Nähe, die den optimierten Einsatz seines aus unserer Sicht hochqualifizierten und erfahrenen Montage-Teams ermöglicht und die Abhängigkeit von externen Partnern reduziert. Über seine Country Manager ist das Unternehmen in den jeweiligen lokalen Märkten gut vernetzt und etabliert. Besonderes Potenzial wird dabei in den osteuropäischen Ländern gesehen, bei denen mit Polen, Ungarn und Rumänien bereits erste Märkte erfolgreich erschlossen werden konnten.

Die Geschäftsführung von Greencells sieht in entwickelten europäischen Märkten für erneuerbare Energien mit erfahrenen Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette darüber hinaus geringere Technologierisiken und strategische Vorteile, auch im Hinblick auf die Finanzierung von Projekten (effiziente Finanz- und Kapitalmärkte, Euro-Raum). Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfährt zudem durch den European Green Deal in der Europäischen Union starke politische Unterstützung, verbunden mit finanziellen Anreizen.

Zusätzliche Attraktivität erfahren die europäischen Märkte durch das hohe Interesse von gewerblichen Investoren (z.B. Energieerzeuger, Ölkonzerne, Industrieunternehmen) am Erwerb von Photovoltaik-Projekten zur Energiegewinnung. Auch institutionelle Investoren verstärken kontinuierlich ihre Aktivitäten in dieser Anlageklasse, um dem Appetit ihrer Anleger auf nachhaltige („ESG“ – Environment, Social, Governance) Anlagemöglichkeiten gerecht zu werden oder Mittel aus dem (kontrahierenden) Immobilienmarkt umzuschichten.

[2] SolarPower Europe, 2022b, S. 29

Das Unternehmen wird seine Aktivitäten in anderen Regionen der Welt sukzessive einstellen und die lokalen Einheiten verkaufen oder liquidieren. Dessen ungeachtet ist in Einzelfällen gleichwohl auch weiterhin die Nutzung von Opportunitäten in außereuropäischen OECD-Ländern mit einem attraktiven Risiko-Ertragsprofil möglich. Hierbei werden jedoch hohe Maßstäbe an die Compliance, den Projektertrag und das rechtliche und politische Umfeld gelegt.

1.4.3 Fokussierung auf bestimmte Projekttypen und –größen

Das Unternehmen fokussiert sich auf Kraftwerke in der Größenordnung zwischen 20 und 250 MW. Greencells deckt hier die gesamte Wertschöpfungskette ab. Besondere Wettbewerbsvorteile bestehen bei Projekten mit einem hohen Qualitäts- und Technologieanspruch. Die zunehmende Komplexität, die durch den Bedarf an Netzintegration, Nachfragesteuerung, Speicherung, Hybridlösungen, Agri-Photovoltaik, Floating-Photovoltaik oder Carport-Solutions entsteht, macht Greencells zu einem bevorzugten Partner für lokale Entwickler und Investoren, da das Unternehmen nach unserer Auffassung über langjährige Projekterfahrung, umfassende Technologiekompetenz (auch durch eigene F&E), Inhouse-Engineering und Technologiepartnerschaften verfügt.

Darüber hinaus wirkt Greencells bei der Anbahnung und Verhandlung von EPC-Projekten darauf hin, die Working Capital-Belastung aus dem Procurement-Teil des Geschäfts zu minimieren. Dies kann beispielsweise durch entsprechende Meilenstein-Zahlungspläne oder die Vereinbarung von „EPC light“-Strukturen (direkte Abwicklung des Procurements von Kernkomponenten zwischen Kunde und Lieferant) erfolgen.

1.4.4 Ausbau des eigenen Montage-Teams

Eine wichtige Rolle für das weitere Wachstum kommt nach Einschätzung der Geschäftsführung dem EPC-Montage-Team zu. Durch den Ausbau und die kontinuierliche Weiterqualifizierung des Teams über ein spezielles Ausbildungskonzept wird dessen Verfügbarkeit und Ausbildungsgüte sichergestellt. Durch Investitionen in das Team und die Infrastruktur sowie die Nutzung der Pipeline der Projekte der Holdings-Gruppe sollen künftig das Leistungsvolumen erhöht, die Effizienz weiter gesteigert und die Auslastung stabilisiert werden und durch eine mit der erhöhten Größe einhergehende bessere Risikoverteilung negative Effekte aus (auch künftig nicht auszuschließenden) Projektverschiebungen reduziert werden.

1.4.5 Co-Development-Strategie und eigene Entwicklung

Durch die eigenen Projektentwicklungsaktivitäten der Holdings-Gruppe hat die Greencells GmbH Zugang zu einer intern generierten umfangreichen EPC-Pipeline mit festen vertraglichen Grundlagen außerhalb des Wettbewerbs.

Nach einer umfangreichen Investitionsphase steht bei der Holdings-Gruppe seit Mitte 2022 die Veräußerung von Projekten und die Aufnahme von Co-Investoren stärker im Fokus. Hierdurch soll die mit den Investitionen verbundene Mittelbindung in einen Kreislauf der revolvierenden Generierung von Gewinnen aus der Projektentwicklung und Liquiditätsüberschüssen überführt werden.

1.4.6 Schaffung höherer finanzieller Freiheitsgrade

Im Zuge des Übergangs von der Investitionsphase in ein revolvierendes Geschäftsmodell im Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe werden in signifikantem Umfang Mittel frei, die auch zur Rückführung von durch die Greencells GmbH ausgereichten Finanzierungen verwendet werden. Diese wird die Mittel ihrerseits zur Tilgung von Darlehen der Zahid Group und zur dauerhaften Schaffung einer substanziellen Liquiditätsposition nutzen. Damit sollen sich die verschuldungsbezogenen Bilanzkennzahlen deutlich verbessern. Zugleich kommt die GmbH-Gruppe damit in die Lage, etwaigen temporären Working-Capital-Bedarf aus EPC-Projekten aus eigenen Mitteln abzudecken. Damit soll nach dem Willen des Managements die Bonität strukturell verbessert und die derzeit bestehende hohe Abhängigkeit von Finanzierungspartnern reduziert werden.

1.5 Finanzielles Steuerungssystem

Zentrale Elemente des finanziellen Steuerungssystems waren in den vergangenen Jahren Umsatz, Ergebnis vor Zinsen (einschl. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) und Steuern (EBIT), Umsatzrendite sowie der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Wesentliche Covenants aus Kredit- und Versicherungsverträgen betreffen darüber hinaus die Kenngrößen Eigenkapital und Eigenkapitalquote, Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA).

Durch den signifikanten Anstieg des Investitionsvolumens der Holdings-Gruppe und der Finanzierung desselben aus Mitteln der Greencells GmbH sowie dem damit wiederum verbundenen Anstieg von Verschuldung und Verschuldungsgrad der Gesellschaft wurden die Kenngrößen wie folgt angepasst, um eine risikoadäquate Steuerung sicherzustellen:

- Umsatz (im Einzelabschluss der Greencells GmbH (HGB) zuzüglich Bestandsveränderungen),
- EBIT und EBIT-Marge,
- Free Cashflow (einschließlich des Cashflows aus der Finanzierung der Holdings-Gruppe),
- Eigenkapital,
- Nettoverschuldung und Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) sowie
- freie Liquidität (Bankguthaben und freie Kreditlinien).

Dabei verfolgt das Management das Ziel eines nachhaltigen profitablen Umsatzwachstums, verbunden mit der Nutzung von Economies of Scale und damit einer überproportionalen Steigerung von EBIT und EBIT-Marge.

Der Free Cashflow soll nach unserer Sicht nachhaltig positiv sein und mit Ausnahme der Weiterreichung und Wiederverwendung von Platzierungserlösen aus dem Green Bond keine Finanzierungszahlungen an die Holdings-Gruppe mehr beinhalten. Die Finanzierung der Holdings-Gruppe soll künftig stattdessen durch Projektverkäufe und die Aufnahme von Co-Investoren auf Ebene der Holdings-Gruppe selbst erfolgen. Soweit Projekte veräußert werden, die mit Bond-Mitteln finanziert wurden, unterliegt die Wiederverwendung den Vorgaben des Rahmenwerkes zum Green Bond. Mit Blick auf die im Dezember 2025 anstehende Fälligkeit des Green Bonds werden bereits in den Jahren 2024 und 2025 entsprechende Rückflüsse in sukzessiv steigendem Umfang planmäßig nicht mehr reinvestiert, sondern zur Tilgung vorgehalten.

Dadurch soll sich nach den Planungen des Managements die freie Liquidität erhöhen, die Nettoverschuldung deutlich sinken und eine jederzeitige unterjährige Finanzierung des Working Capitals im wachsenden EPC-Geschäft der Greencells GmbH ermöglichen. In Kombination mit einem verbesserten EBITDA soll darüber hinaus der Nettoverschuldungsgrad deutlich und dauerhaft verbessert und das Rating des Unternehmens bei Banken und Versicherungen gestärkt werden.

Die Steuerung von Umsatz und EBIT (mit Ausnahme der Verwaltungs- und Gemeinkosten) erfolgt auf Projektebene. Hierfür werden bei der Projektauswahl entsprechende Kriterien angewendet und bei bestehenden Projekten laufend projektspezifische Performance-Analysen und Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten werden auf Kostenstellenebene geplant und monatlich im Hinblick auf Abweichungen analysiert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ebenfalls projektweise geplant und überwacht. Alle weiteren Cashflow-Determinanten werden monatsweise und im kurzfristigen Bereich wochenweise ausgewertet. Die Steuerung von Zahlungsströmen mit dem Schwesterkonzern, Banken sowie den Gesellschaftern erfolgt durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Treasury-Team.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)[3] 2022 signifikant verlangsamt - von 6,2 % in 2021 auf 3,2 %. Als starke Einflussfaktoren erwiesen sich die hohen Energiepreise und allgemeine große Unsicherheiten, deutlich verschärft durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und weltweite geopolitische Entwicklungen. Einen dämpfenden Effekt im weiteren Jahresverlauf hatte auch die Geldpolitik, die aufgrund eines hohen Inflationsdrucks sehr rasch gestrafft wurde. Die Produktion blieb bis in den Herbst hinein insgesamt zwar weiter aufwärtsgerichtet, wobei Impulse von nachlassenden Lieferengpässen und der weiter fortschreitenden Normalisierung der Aktivität in den von der Corona-Pandemie besonders getroffenen Wirtschaftsbereichen ausgingen. Gleichzeitig wurde diese Entwicklung jedoch überlagert von einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik zum Jahresende hin, die vor allem von den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften ausging. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 2,5 % prognostiziert.

Der Wirtschaftsraum der Europäischen Union stand zum Ausgang des Jahres 2022 an der Schwelle zur Rezession, konnte diese aber in der Gesamtbetrachtung vermeiden. Die Wirtschaftstätigkeit im ersten Halbjahr 2022 war noch von Aufholeffekten nach Abklingen der Corona-Pandemie befeuert. Diese entwickelten genug Dynamik, um die Negativeffekte aus den durch den Ukraine-Krieg stark erhöhten Energiepreisen abzufangen. Im Ergebnis realisierte der europäische Wirtschaftsraum auf Jahressicht ein BIP-Wachstum von 3,6 % (2021: 5,4 %).

Auch in den Schwellenländern war eine Abschwächung der Konjunktur zu beobachten. Die chinesische Wirtschaft wurde im Laufe des Jahres 2022 durch die Auswirkungen der weiter fortgeführten Null-Covid-Politik und den anhaltenden massiven Lockdowns belastet. Zwar wurden diese Restriktionen Anfang Dezember 2022 aufgehoben, in der Gesamtsicht resultierte jedoch ein Rückgang des chinesischen BIPs von 8,4% im Jahr 2021 auf 3,0%. Die übrigen asiatischen Schwellenländer verzeichneten ebenfalls einen zumeist recht kräftigen Produktionsanstieg. In Lateinamerika blieb die Konjunktur aufwärtsgerichtet, jedoch wurden die vielerorts im Vorjahr erreichten zweistelligen Zuwachsraten nicht mehr erreicht.

[3] Gern et al., 2023

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Solarenergie im Fokus

Die Bereitstellung sicherer, sauberer und bezahlbarer Energie rückt immer weiter in den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fokus, so etwa durch den am 18. Mai 2022 durch die Europäische Kommission vorgelegten Plan zur raschen Verringerung der übermäßigen Abhängigkeit der EU von Gas-, Öl- und Kohleeinfuhren aus Russland (REPowerEU). Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste energetische und humanitäre Krise hat weltumspannende Konsequenzen. Gleichzeitig zeichnet sich ein allgemeines Defizit beim Erreichen gesteckter Klimaziele ab – seit Abschluss des Pariser Klimaabkommens 2015 erhöhte sich der weltweite CO_2-Ausstoß jedes Jahr, ausgenommen 2020.[4] Die Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. häufiger auftretende Extremwetterereignisse, treten immer deutlicher zu Tage. Dies zwingt politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger zu schnellerem und entschiedenerem Handeln.

Diese große Herausforderung für die Weltgemeinschaft erweist sich gleichzeitig aber auch als Katalysator für die Erneuerbaren Energien. Fatih Birol, Executive Director der International Energy Agency (IEA), sieht einen potentiellen historischen Wendepunkt hin zu einem saubereren und sichereren Energiesystem dank der beispiellosen Reaktion von Regierungen auf der ganzen Welt, einschließlich des Inflation Reduction Act in den Vereinigten Staaten, des Fit for 55-Pakets und REPowerEU in der Europäischen Union, Japans Green Transformation (GX)-Programm, Koreas Ziel, den Anteil der Kernenergie und der erneuerbaren Energien in seinem Energiemix zu erhöhen, und der ehrgeizigen Ziele für saubere Energie in China und Indien.[5]

Weltweit werden Programme zur Förderung und zum schnellen Ausbau dezentraler, erneuerbarer Energiegewinnung aufgelegt und ausgeweitet. In ihrem zusätzlich zum bereits bestehenden European Green Deal vorgestellten REPowerEU Plan entwirft beispielsweise die Europäische Union einen Aktionsplan zur schnellstmöglichen Reduzierung der Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten. Darin wird neben kurzfristigen Maßnahmen zur Beschaffung alternativer Energiekapazitäten auch dezidiert der noch schnellere Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Heraufsetzung ihres Anteils am Strommix auf 45% im Jahr 2030 angestrebt. Auch das Erteilen behördlicher Genehmigungen für neue Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energie soll beschleunigt und eine Renaissance der europäischen Komponentenproduktion angestoßen werden.[6] Zeitgleich setzt der Inflation Reduction Act in den USA klare Anreize zum Ausbau der Wind- und Solarenergie, zum Netzausbau und zur Förderung von grünem Wasserstoff, Elektromobilität, Biomasse und Kohlenstoffspeichern.[7]

---

[4] BP p.l.c., 2023, S. 7
[5] International Energy Agency, 2022, S. 3
[6] European Commission, 2022, Web
[7] BP p.l.c., 2023, S. 37

Über 289 Milliarden Euro[8] Investment in die Solarenergie in 2022

Institutionelle und private Anleger suchen vermehrt nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten, die sowohl zu ihren eigenen Überzeugungen als auch zum sich verändernden gesetzgeberischen Rahmen (beispielsweise die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der EU) passen.

In diesem Kontext haben die Erneuerbaren Energien nach Schätzung von BloombergNEF bereits im Jahr 2022 ein nie dagewesenes weltweites Investmentlevel erreicht. Über 465 Milliarden Euro flossen in erneuerbare Energieformen, hiervon alleine über 289 Milliarden Euro an Investitionen in die Solarenergie.[9] Sie baut als reales Asset eine besonders starke Traktion auf, da PV-Parks einfach und schnell zu implementieren sind, unmittelbar zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes beitragen und gleichzeitig stabile Einnahmen für Investoren generieren. Von dieser Welle an Kapitalzufluss getragen wurde im Laufe des Jahres 2022 ein Rekordzubau von geschätzten 260 GW an Solarkapazität weltweit realisiert.[10]

Nachhaltig und langfristig erhöhte Nachfrage nach erneuerbarem Strom

Die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen wird außerdem speziell von industriellen Großabnehmern und Energieproduzenten durch so genannte Power Purchase Agreements (PPAs) angetrieben. Diese stammt teils aus den Nachhaltigkeitsstrategien dieser Abnehmer (z.B. Rechenzentren oder energieintensive produzierende Gewerbe, die die Kohlenstoff-Bilanz ihres Betriebs verbessern wollen). Infolge des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten Energiepreisvolatilität wurden PPAs im Laufe des Jahres 2022 aber auch verstärkt als Hedging Instrument gegen weiter steigende Elektrizitätspreise eingesetzt.[11]

[8] Umrechnungen in diesem Abschnitt mit Wechselkurs per 15.03.2023 – 1 US$ = 0.94 €
[9] Bloomberg Finance L.P., 2023, Web
[10] Bloomberg Finance L.P., 2023, Web
[11] Pexapark, 2023, S. 13

Hauptabnehmer (gemischt), nach abgenommenen Volumina in MW

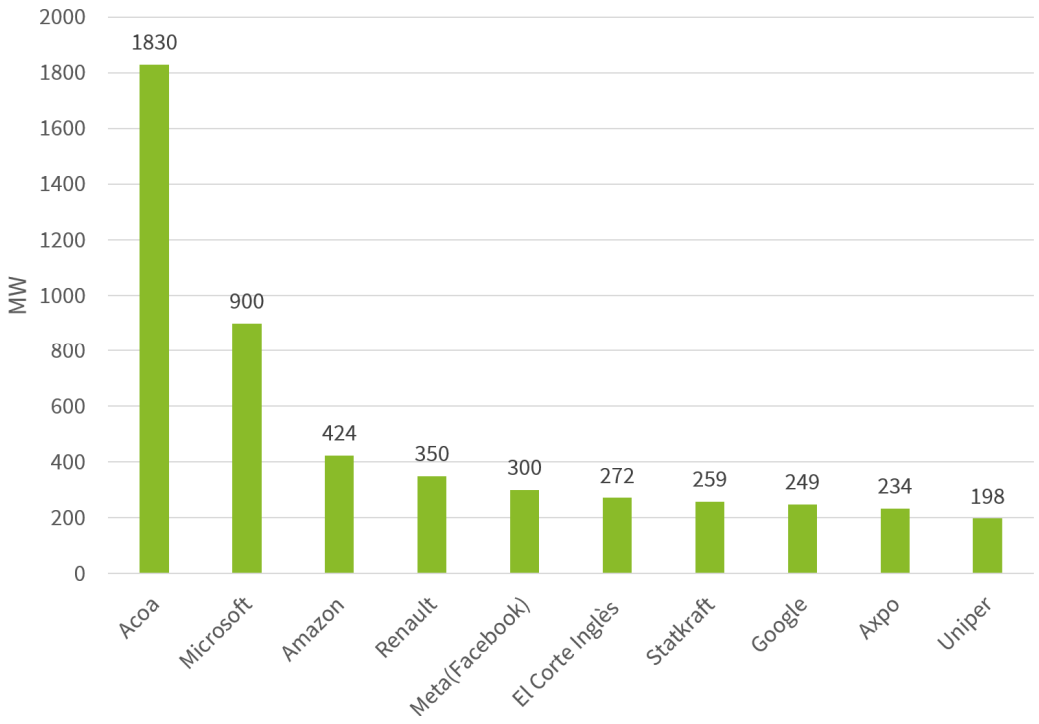

Quelle: Pexapark, 2023, S. 19

Solar durchbricht die Terrawatt Grenze

Gerade der Solarenergie kommt dank ihrer schnellen und unkomplizierten Einsatzfähigkeit eine bedeutende Rolle bei der Abdeckung der perspektivisch steigenden Nachfrage nach Elektrizität zu. So durchbrach die Gesamtkapazität global am Netz befindlicher Solaranlagen im April 2022 die Terrawatt-Marke. [12]

[12] SolarPower Europe, 2022a, S. 5

Solar-Rekordzubau in Europa

Mit einem Rekordzubau von 41,4 GW an Solaranlagen und einer Verdopplung der zusätzlichen Kapazität im Jahr 2022 gegenüber vorhergehenden Prognosen[13] kann Europa nach Ansicht des Managements als "Powerhouse der Solarindustrie" angesehen werden.

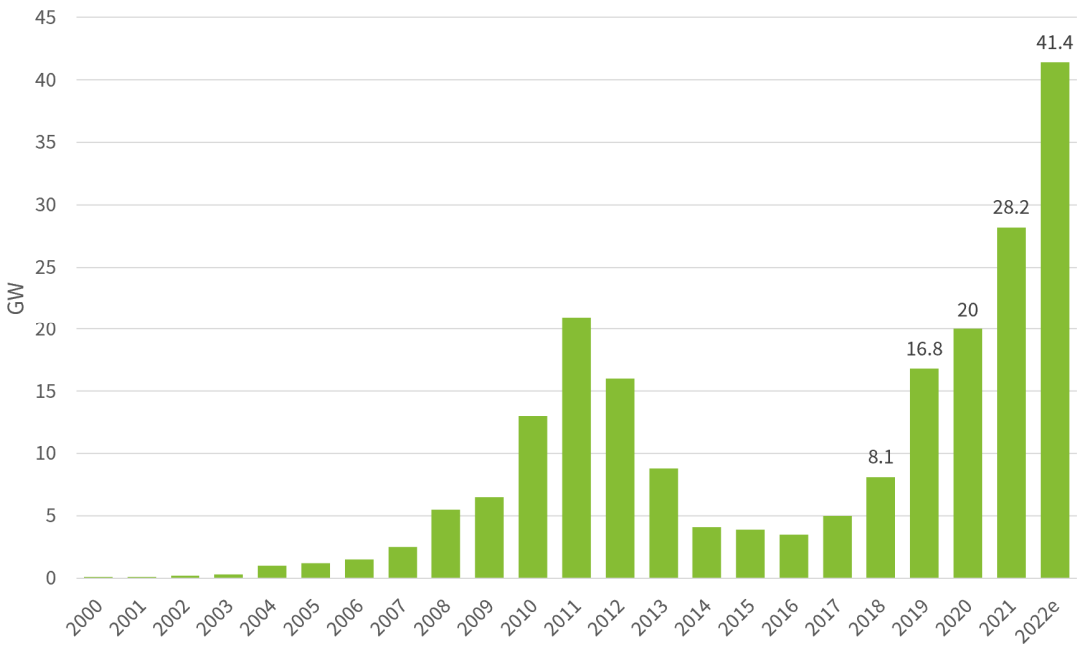

Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S. 13

Zu den Top 10 Solarmärkten zählten mit Deutschland, Spanien, Polen, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Griechenland sieben Märkte, in denen die Greencells GmbH Gruppe direkt als EPC-Dienstleister oder über die Entwicklungstätigkeit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings vertreten ist.[14]

[13] SolarPower Europe, 2022b, S. 5
[14] SolarPower Europe, 2022b, S. 15

EU27 TOP 10 PV-Märkte 2021 - 2022

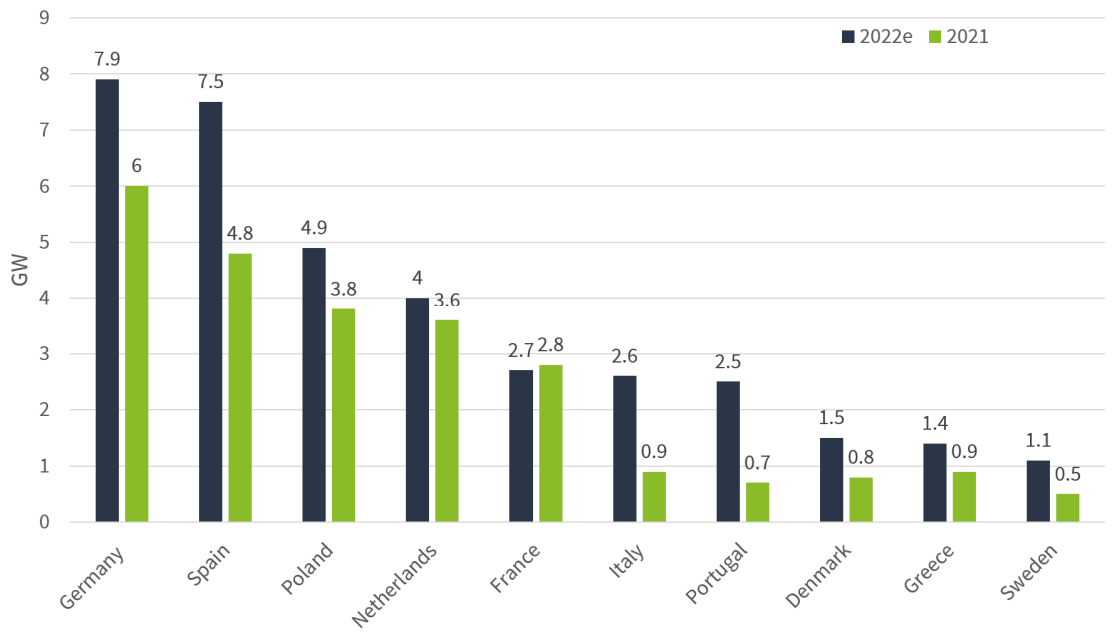

Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S. 15

Herausforderungen

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten gab die Europäische Kommission im September 2022 eine Deckelung der Energiepreise auf EUR 180 / MWh bekannt, die von den Mitgliedsstaaten seitdem individuell umgesetzt werden kann. Hieraus resultiert eine stark variierende Konstellation mit teilweise sehr unterschiedlichen Preisobergrenzen je nach Mitgliedstaat.[15] Auch wenn die Maßnahmen zeitlich beschränkt sind, stellen sie kurzfristig eine regulatorische Unsicherheit dar, die von Investoren und Energieproduzenten mitigiert werden muss.

Eine weitere Herausforderung ist die Verfügbarkeit von Fachkräften. Wie andere Wirtschaftszweige sieht sich auch die Solarbranche vom allgemein herrschenden Fachkräftemangel betroffen.[16] Die Greencells GmbH Gruppe befindet sich in diesem Punkt durch ihre hauseigenen Installationsteams in einer vorteilhaften Lage und hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, um diesem Effekt entgegenzuwirken.

[15] Pexapark, 2023, S. 36f
[16] SolarPower Europe, 2022b, S. 24

Die in den vergangenen Jahren prävalenten Lieferkettenengpässe haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres abgeschwächt, auch wenn die teils unkoordinierte Null-Covid Politik der chinesischen Regierung weiterhin für Unregelmäßigkeiten sorgte. Die hier erfolgte Entspannung in Kombination mit gesunkenen Logistikkosten eröffnet nach Einschätzung der Geschäftsführung eine stabilere Planungsbasis für die Branche.

2.3 Ertragslage und Umsatzerlöse

Die Greencells GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 ein erhebliches Wachstum und konnte darüber hinaus auch das operative Ergebnis und die EBIT-Marge deutlich verbessern.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 49,3% auf EUR 142,7 Mio., wobei der Hauptumsatz wie im Vorjahr auf das EPC-Geschäft entfiel. Wesentliche Umsatztreiber waren dabei drei Projekte in Ungarn und ein Projekt in Deutschland. Ebenso stiegen die Erlöse für Asset Management-Dienstleistungen mit der Holdings-Gruppe auf EUR 8,9 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.). Von untergeordneter Bedeutung blieben hingegen die O&M-Umsätze.

Die Bestandsminderungen aus Bauaufträgen halbierten sich auf EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 8,0 Mio.). Damit stieg die Gesamtleistung um 58,2% von EUR 87,6 Mio. auf EUR 138,7 Mio.

Sie sonstigen betrieblichen Erträge verdreifachten sich nahezu von TEUR 448 auf EUR 1,3 Mio., im Wesentlichen durch die Erträge aus Währungsumrechnung (EUR 1,2 Mio., Vj. TEUR 219).

Der Materialaufwand stieg unterproportional um 52,3% von EUR 75,0 Mio. auf EUR 114,3 Mio. Hiervon entfielen EUR 68,7 Mio. (Vj. EUR 29,5 Mio.) auf Module.

Die Personalkosten erhöhten sich um 22,3% auf EUR 7,4 Mio. Der Anstieg beinhaltet Einmaleffekte im Zusammenhang mit den Veränderungen des Managements („C-Level“) im Geschäftsjahr 2022.

Die Abschreibungen stiegen von TEUR 109 auf TEUR 205, waren insgesamt aber von untergeordneter Bedeutung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich deutlich von EUR 4,4 Mio. auf EUR 7,5 Mio. Neben allgemeinen Steigerungen durch das Unternehmenswachstum entfallen EUR 1,0 Mio. (Vj. TEUR 285) auf temporär erhöhte Rechts- und Beratungskosten, TEUR 663 (Vj. TEUR 265) auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und EUR 1,9 Mio. auf Einmaleffekte, davon EUR 1,4 Mio. (Vj. Null) auf Schadenersatzleistungen und periodenfremde Aufwendungen sowie TEUR 536 (Vj. Null) auf Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, und vor Steuern (EBIT) der Gesellschaft konnte somit mehr als vervierfacht werden und beläuft sich auf EUR 10,6 Mio. (Vj. EUR 2,5 Mio.). Die EBIT-Marge (bezogen auf die Gesamtleistung) erhöhte sich von 2,9% auf 7,6%.

Im Zuge der erhöhten Ausleihungen an die Holdings-Gruppe einerseits und des gestiegenen Refinanzierungsvolumens durch den Green Bond und Darlehen der Zahid Group Holding Limited, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate (nachfolgend Zahid Group), andererseits erhöhten sich sowohl die Zinserträge, einschl. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, (EUR 3,7 Mio., Vj. EUR 2,1 Mio.) als auch die Zinsaufwendungen (EUR 4,2 Mio., Vj. EUR 2,9 Mio.) deutlich. Hinzu kommen als (steuerlich nicht relevanter) Einmaleffekt in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vj. EUR Null) Abschreibungen auf Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR Null) und kurzfristige Darlehensforderungen gegen die Greencells USA Inc. (EUR 4,7 Mio., Vj. EUR Null).

Das deutlich verbesserte zu versteuernde Einkommen führte zu einem erhöhten Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag von EUR 2,3 Mio. (Vj. TEUR 682).

Der Jahresüberschuss blieb durch die vorgenannten Einmaleffekte trotz des deutlich verbesserten EBIT nur auf Vorjahresniveau (TEUR 1.045, Vj. TEUR 991). Ohne diese Effekte hätte er sich auf EUR 7,8 Mio. nahezu verachtfacht.

2.4 Auftragseingang

Die Greencells GmbH konnte in 2022 eine Vielzahl von Neuaufträge gewinnen und steht für weitere Projekte in fortgeschrittenen Verhandlungsphasen. Der Planung für das Jahr 2023 liegen insgesamt 22 EPC-Projekte (Vj. 14) mit einer Gesamtleistung von 484 MWp (Vj. 226 MWp) in unterschiedlichen Errichtungsphasen zu Grunde, von denen zwei Projekte (Vj. zwei) der Holdings-Gruppe zuzuordnen sind. Für 18 Projekte gab es bei Budgeterstellung bereits schriftliche Projektverträge (EPC-Verträge oder Early Works Agreements).

2.5 Forschung und Entwicklung

Hohe technische Expertise und der daraus resultierende frühe Einsatz von Innovationen waren im Lauf der Unternehmensentwicklung für Greencells aus Sicht der Geschäftsführung stets ein Wettbewerbsvorteil. Die Greencells GmbH unterhält eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, in der zum 31.12.2022 fünf Mitarbeiter (Vj. fünf Mitarbeiter) beschäftigt waren. Der Bereich betreibt in erster Linie projekt- und marktnahe Entwicklungsarbeit, aber keine Grundlagenforschung. Die Aufwendungen beliefen sich in 2022 auf TEUR 260 (Vj. TEUR 286).

Schwerpunkte des Bereichs im Jahr 2022 waren Arbeiten zur Produktivitätssteigerung und zur Integration von Digitalisierung in PV-bezogene Anwendungsfelder. So wurden beispielsweise eine Konstruktion zur vertikalen Anbringung von bi-fazialen Solarmodulen und verschiedene Konzepte zur Verbesserung von nachgeführten Unterkonstruktionen entwickelt.

Das Unternehmen ist Projektpartner in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt (ViSaar) mit dem Ziel der Gestaltung virtueller Arbeit. Hier werden insbesondere saarländische Unternehmen und der Wirtschaftsstandort Saarland unterstützt. Im Rahmen des Forschungsprojektes stellt Greencells im Verbund mit anderen Unternehmen bestehende und zukünftige Anwendungsbeispiele im Solarbereich, wie z.B. das Baustellenmonitoring via Drohne oder während des Baubetriebs eingesetzte digitale Kommunikationstools, vor.

Effizienzsteigerung und die kontinuierliche Verringerung der Kosten beim Einsatz von Photovoltaik sind weiterhin wichtige Faktoren zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Solarenergie. Die von Greencells eingebrachte technische Expertise wird bei Kunden auf Basis unserer Erfahrungen geschätzt, da durch die Planung und den Einsatz modernster Technologien Kosteneinsparungen und Ertragsmaximierung erzielt werden können.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzveränderungen der Greencells GmbH waren im Berichtsjahr durch die Aufnahme zusätzlicher Green Bond-Mittel, deren Weiterreichung an die Group-Holdings-Gruppe sowie Effekte aus den Projekten des EPC-Geschäfts und deren Finanzierung geprägt.

Auf der Aktivseite wuchs das Anlagevermögen im Berichtsjahr deutlich um EUR 30,9 Mio. von EUR 33,6 Mio. auf EUR 64,5 Mio. Dadurch erhöhte sich in vergleichbarer Höhe die Bilanzsumme von EUR 80,0 Mio. auf EUR 111,7 Mio. Die Hauptposition stellen hierbei die Ausleihungen an die Holdings-Gruppe dar, die von EUR 18,4 Mio. auf EUR 50,7 Mio. wuchsen. Durch Wertberichtigungen ermäßigten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen hingegen leicht von EUR 14,8 Mio. auf EUR 12,7 Mio. Die Sachanlagen stiegen von TEUR 340 auf TEUR 964, waren insgesamt aber von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen blieb im Stichtagsvergleich nahezu unverändert (EUR 47,2 Mio., Vj. EUR 46,3 Mio.). Steigerungen bei Vorräten (EUR 4,6 Mio., Vj. EUR 2,5 Mio.) und Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (EUR 32,7 Mio., Vj. EUR 31,1 Mio.) stand ein Rückgang der liquiden Mittel von EUR 12,7 Mio. auf EUR 10,0 Mio. gegenüber. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentlicher Posten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von EUR 22,2 Mio. Unternehmen der Holdings-Gruppe.

Durch das positive Jahresergebnis erhöhte sich auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital um 9,5% auf EUR 12,1 Mio. (Vj. EUR 11,0 Mio.). Die stärker gestiegene Bilanzsumme führt gleichwohl zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote von 13,8% auf 10,8%.

Die Rückstellungen ermäßigten sich von EUR 11,1 Mio. auf EUR 8,7 Mio. Dabei erhöhten sich die Steuerrückstellungen um EUR 2,3 Mio., während die sonstigen Rückstellungen um EUR 4,7 Mio., im Wesentlichen projektbedingt, rückläufig waren.

Zur Finanzierung der erhöhten Ausleihungen an die Holdings-Gruppe dienten in Höhe von EUR 4,8 Mio. zusätzliche Green Bond-Mittel, wodurch sich die Verbindlichkeiten hieraus auf EUR 36,3 Mio. erhöhten. Durch Tilgungen des KfW-Darlehens ermäßigten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 12,1 Mio. auf EUR 3,8 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 5,3 Mio., Vj. EUR Null) betreffen nahezu ausschließlich ein Darlehen der Pekan Energy I Pte Ltd., Singapore. Der Zuwachs bei den sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 24,6 Mio. auf EUR 30,8 Mio. ist vorwiegend auf die Aufnahme von Darlehen der Zahid Group in Höhe von EUR 25,0 Mio. (Vj. EUR Null) zurückzuführen.

Insgesamt verringerte sich die Working Capital-Bindung[17] von EUR 22,2 Mio. auf EUR 20,2 Mio.

Die Nettoverschuldung[18] belief sich auf EUR 60,9 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 30,9 Mio.) nahezu verdoppelt. Der Verschuldungsgrad[19] verbesserte sich hingegen ebenso deutlich von 11,8 auf 5,7.

[17] Working Capital: Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

[18] Nettoverschuldung: Verbindlichkeiten aus Anleihen, gegenüber Kreditinstituten, gegenüber verbundenen Unternehmen, aus Darlehen der Zahid Group sowie Mietkauf minus Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

[19] Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung / EBITDA

2.7 Finanzlage, Cashflows, Investitionen

Die Finanzlage der Greencells GmbH war im Berichtsjahr durch Verbesserungen im Bereich des operativen Cash Flows geprägt. Dazu trugen im Wesentlichen das EBITDA in Höhe von EUR 10,8 Mio., und der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 6,7 Mio. bei, denen erhöhte Vorräte (minus EUR 2,0 Mio.), Veränderungen der Rückstellungen (minus EUR 2,4 Mio.) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (minus EUR 2,6 Mio.) gegenüberstanden. Des Weiteren erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Wertberichtigung) um EUR 3,5 Mio.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war deutlich geprägt von Auszahlungen in Höhe von EUR 26,9 Mio. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, im Wesentlichen Ausleihungen an die Holdings-Gruppe. Die Investitionen in Sachanlagen waren hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehen der Zahid Group (EUR 25 Mio.) sowie der Platzierung zusätzlicher Green Bond-Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 4,8 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren hingegen durch im Wesentlichen durch die teilweise Tilgung eines KfW-Darlehens um EUR 8,2 Mio. rückläufig.

Per Saldo ermäßigten sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag von EUR 12,7 Mio. um EUR 2,7 Mio. auf EUR 10,0 Mio. und die freie Liquidität (Zahlungsmittel und freie Kreditlinien bei Banken) nahm von EUR 13,2 Mio. auf EUR 10,6 Mio. ab.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Die Greencells GmbH verzeichnete im Berichtsjahr in einem dynamischen, aber anspruchsvollen Marktumfeld ein signifikantes Wachstum und konnte zugleich die operative Profitabilität verbessern. Die Jahresziele eines deutlich steigenden Umsatzes (IST: +49,3%), eines EBIT von TEUR 6.826 (IST: EUR 10,6 Mio.), sowie eines steigenden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurden erreicht, das Umsatzrenditeziel von 2,9% (IST: 0,7%) hingegen aufgrund der Einmaleffekte verfehlt.

Der Holdings-Gruppe gelang in einem schwierigen Development-Marktumfeld (Ukraine-Krieg, Zinssteigerungen, volatile Strompreise, staatliche Eingriffe) nur in sehr begrenztem und deutlich geringerem als geplantem Umfang die Erzielung von Mittelzuflüssen aus Projektverkäufen und die Aufnahme von Co-Investoren. Dadurch erhöhte sich der erforderliche Finanzierungsumfang durch die Greencells GmbH. Das gleichzeitig verschlechterte Marktumfeld für Mittelstandsanleihen erschwerte die Aufnahme zusätzlicher Emissionserlöse aus dem Green Bond. Diese Effekte wurden größtenteils durch die Bereitstellung von Darlehen der Zahid Group in Höhe von EUR 25 Mio. kompensiert.

Damit erhöhte sich die Nettoverschuldung und die Forderungen gegenüber Unternehmen der Holdings-Gruppe. Es ist ein wichtiges Ziel für das Management, durch die Erzielung von Zuflüssen im Development-Bereich (Holdings-Gruppe) und die Tilgung von Intercompany-Darlehen die Forderungen gegenüber der Holdings-Gruppe und die Verschuldung der GmbH-Gruppe wieder zurückzuführen und damit die Bilanzverhältnisse deutlich zu verbessern.

2.9 Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren

2.9.1 Unsere Umweltbilanz

Als einer der führenden Anbieter von Solarparks in Europa ist Greencells bereits vollständig in einem nachhaltigen Wirtschaftszweig tätig und trägt nach Einschätzung der Geschäftsführung aktiv zur Energiewende bei. Zum Jahresende 2022 hatte Greencells weltweit 2,6 GW an Solargroßkraftwerken installiert, darunter 300 MW aus der Eigenentwicklung der Greencells Group Holdings. Davon wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 238 MW zugebaut (72 MW in Eigenentwicklung). Über eine geschätzte Minimallaufzeit von 20 Jahren werden die insgesamt am Netz befindlichen, von Greencells gebauten Anlagen nach eigenen Berechnungen annähernd 30 Mio. t CO_2 im Vergleich zu Energieerzeugung mit Erdgas einsparen.

Durch Ausgabe des besicherten Greencells Green Bonds konnte Greencells seit Ende des Jahres 2020 außerdem sein Entwicklungsgeschäft konsequent ausbauen. In der Gesamtbetrachtung kommen sämtliche bis zum 31. Dezember 2022 mit Green Bond-Mitteln finanzierten Projekte auf eine Gesamtkapazität von rd. 2.715 MW und werden somit jährlich voraussichtlich rd. 2,58 Mio. t CO_2 einsparen. Dies entspricht einer zusätzlichen Einsparung von über 51 Mio. t CO_2 über die angenommene Mindestlaufzeit. Weitere Informationen zum Greencells Green Bond, der Verwendung der zugeflossenen Mittel und der entsprechenden positiven Umweltbilanz sind unter greencells.com/de/ir im vollständigen Allokationsbericht 2022 einsehbar.

Greencells leistet so nach eigener Einschätzung insgesamt einen signifikanten Beitrag zu den Zielen 7 „Bezahlbare und Saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).

In Vorbereitung seines zukünftigen eingehenderen ESG-Reportings im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat Greencells für das Jahr 2022 eine grobe interne Schätzung seiner Eigenemissionen an CO_2 nach der Scope 1, 2 und 3-Einteilung unternommen. Diese vorläufige Schätzung ergibt Eigenemissionen von insgesamt 134 tausend t CO_2. Im gleichen Zeitraum sparen die derzeit am Netz befindlichen, von Greencells gebauten Solarparks im Vergleich zu mit Erdgas generierter Energie jährlich 1,5 Mio. t CO_2e ein, also knapp das Elffache der vom Unternehmen schätzungsweise generierten Emissionen. Im Vergleich zur in manchen Ländern nach wie vor prävalenten Energieerzeugung mit Braunkohle beläuft sich die Bilanz sogar auf jährlich ca. 3,8 Mio. t CO_2 e, also knapp 28 Mal mehr als das Unternehmen nach dieser Schätzung für das Gesamtjahr 2022 generiert.

2.9.2 Unsere weitergehende Verantwortung

Die Greencells-Geschäftsführung möchte auch im weiteren Rahmen der Unternehmenstätigkeit Nachhaltigkeitsthemen bewusst behandeln und hat hierzu Verantwortlichkeiten für ESG-bezogene Fragestellungen und Reporting in den Bereichen Compliance und Investor Relations angesiedelt. Zusätzlich zu bestehenden Prozessen und Vorgehensweisen wird so etwa momentan sukzessive ein standardisiertes ESG-Reporting nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex aufgebaut.

Unabhängig hiervon hat sich Greencells aber bereits frühzeitig zu umwelt- und sozialverträglichem Handeln entschieden: In Bezug auf ihre EPC- und O&M-Aktivitäten ist die Greencells GmbH nach ISO 14001 zertifiziert. Diese international anerkannte Norm gibt spezifische Kriterien für ein wirksames Umweltmanagementsystem vor und wird weltweit in über 170 Ländern angewandt. Zudem werden auf Greencells-Baustellen klare Protokolle zum Arbeitsschutz, Abfallmanagement und Umweltschutz angewendet.

Greencells verfügt bereits seit mehreren Jahren über einen Code of Conduct, der die Umgangsweise innerhalb des Unternehmens und mit externen Partnern definiert. Greencells verpflichtet auch externe Partner zur Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten Standards. Der Code of Conduct deckt Themen wie die Sicherung von Arbeitsstandards, den Ausschluss von Kinderarbeit, Gleichbehandlung und Ausschluss von Diskriminierung sowie die Bekämpfung von Korruption ab. Diese und andere zentrale Unternehmensrichtlinien sind öffentlich auf der Website des Unternehmens unter greencells.com/compliance zugänglich.

Lieferkette

Der Bau eines Solarkraftwerks erfordert eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Hauptkomponenten wie z.B. die Solarmodule, Wechselrichter und die Unterkonstruktion. Ein Großteil der weltweit verbauten Solarmodule und Wechselrichter stammt aus chinesischer Produktion. In der Vergangenheit wurden immer wieder Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen bei chinesischen Herstellern laut. Greencells arbeitet mit etablierten Lieferanten der Solarbranche zusammen und gibt hier ESG-orientierten Zulieferern den Vorzug. Im Rahmen der Supplier Frameworks, die Greencells mit seinen Hauptzulieferern abgeschlossen hat, verpflichten diese sich zur Beachtung des Greencells Code of Conduct. Für die von Greencells verbauten Unterkonstruktionen kommt überwiegend europäischer Stahl mit niedrigerem CO_2 Abdruck und nachgewiesen guter ESG-Bilanz zum Einsatz.

Circular Economy

Solarmodule haben eine lange Lebensdauer – der angesetzte Mindestwert liegt bei 20 Jahren, jedoch ist dies eine konservative Schätzung und ein Einsatz über 25 bis 30 Jahre ist nach Einschätzung des Managements von Greencells durchaus realistisch. Da Solarmodule aber unter Einsatz von kritischen Metallen und seltenen Erden produziert werden, kommt ihrer Recyclingfähigkeit eine große Bedeutung zu. Die von Greencells verbauten Solarmodule sind mit der Europäischen Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) konform. Viele sind darüber hinaus in verschiedenen Ländern für das PV Cycle System zertifiziert.

Die energetische Amortisationszeit von Solarpanelen, also der Zeitraum, der erforderlich ist, damit durch sie die gleiche Energiemenge erzeugt wird, die aus nicht erneuerbaren Primärenergiequellen für ihre Herstellung verwendet wurde, liegt nach neusten Schätzungen je nach verwendeter Technologie bei etwas über einem Jahr.[20]

[20] International Energy Agency, 2021, S. 4

HR

Als konstruktionsorientiertes Unternehmen weist die GmbH-Gruppe eine mitarbeitendenspezifische Altersstruktur auf, die unter Einbeziehung des mehrere hundert Personen umfassenden Installationsteams der Greencells CEE stärker männlich geprägt ist und einen vergleichsweise niedrigen Altersdurchschnitt hat.

Aufseiten der Greencells GmbH, in der überwiegend die Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen werden, ergibt sich Stand 31.12.2022 ein Anteil weiblicher Mitarbeiter von 32%, davon 20% der Führungskräfte. Die Geschäftsführung ist rein männlich besetzt. Der Bruttostundenlohn weiblicher Mitarbeiter liegt ohne Einbeziehung der Geschäftsführung 11% unter dem Lohn der männlichen Kollegen, bei einer isolierten Betrachtung der Führungskräfte ergibt sich allerdings mit einem Plus von 5% eine positive Bilanz.

Greencells investiert in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Die Konstruktionsteams der Greencells CEE werden im hauseigenen Ausbildungszentrum in Cluj, Rumänien, geschult. Auch aufseiten der administrativ tätigen Mitarbeiter werden Weiterbildungsmaßnahmen durch Führungskräftetrainings und das Zurverfügungstellen eines Trainingsbudgets für jedes Team gefördert. Die Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen betrugen bei der Greencells GmbH im Jahr 2022 TEUR 50.

Greencells respektiert das Recht der Bildung eines Betriebsrats. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht dieser nicht. Im Falle einer Betriebsratsbildung aufseiten der Greencells GmbH wird Greencells die Grundlagen für dessen Tätigkeit schaffen.

Entwicklungstätigkeit der Schwestergesellschaft

Die Entwicklungstätigkeit der Holdings-Gruppe bringt aufgrund der Abdeckung von Projektphasen vor Baubeginn auch komplexere Verantwortlichkeiten mit sich.

In diesem Kontext verpflichtet sich die Schwestergesellschaft unter Anderem, unter Naturschutz stehende Gebiete von der Projektplanung auszunehmen, nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme so weit wie möglich zu minimieren bzw. auszugleichen, aktiv Elemente der biologischen Vielfalt in ihre Projekte einzubringen und Regenerationsmaßnahmen für Flächen vorzusehen, die durch vorherige übermäßige Nutzung oder extreme Wetterphänomene geschädigt wurden. Zudem werden aktiv Möglichkeiten der Doppelnutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft (Agri-Photovoltaik) geprüft. Die Baulogistik wird so geplant, dass die Beeinträchtigung von Umwelt und Gemeinden auf ein Minimum beschränkt wird. Außerdem ist Greencells bestrebt, seine PV-Parks optisch so weit wie möglich in die umgebende Natur zu integrieren. Dies kann beispielsweise durch die Anpflanzung von Hecken oder andere natürliche Sichtschutzmaßnahmen geschehen.

Die Entwicklungsaktivitäten bringen zudem auch die Dimension des Austauschs mit Kommunen und Anrainern zur Genehmigung, aber auch zur Stärkung der Akzeptanz in Planung befindlicher Solarparks, in die Tätigkeit der weiteren Unternehmung. Dieser Austausch findet seitens der Schwestergesellschaft über die entsprechenden Projektverantwortlichen mit Unterstützung der hauseigenen Kommunikationsabteilung statt.

Darüber hinaus bietet Greencells bei von ihr betriebenen Entwicklungsprojekten im Rahmen der lokalen und nationalen Möglichkeiten Konzepte der Bürgerbeteiligung an - so geschehen bei dem saarländischen Bürgersolarpark Hartungshof und bei einem bereits am Netz befindlichen Solarpark in St. Charles, Frankreich.

Auch die Schaffung lokaler Arbeitsplätze wird je nach Projektkonstellation so weit wie möglich gefördert.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

3.1 Risikomanagement und Risikostrategie

3.1.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der Greencells GmbH hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gruppe gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Sie sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen, stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicher und wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin.

Im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Greencells unvermeidbar Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln und dem gezielten Nutzen von Chancen verbunden sind. Für den Konzern bedeutete Risikomanagement daher nicht nur einseitig die Reduzierung von Gefahren, sondern zugleich das bewusste Umgehen mit Chancen.

Die Prozessschritte des Risikomanagements beinhalten (1) die Identifikation und (2) die Bewertung von Risiken, (3) die Steuerung durch Maßnahmen, (4) die Überwachung ihrer Wirksamkeit und (5) die Dokumentation und Berichterstattung. Dabei verfolgt die Greencells-Gruppe bislang einen dezentralen Ansatz, bei dem Risiken durch verschiedene Abteilungen des Finanzbereichs überwacht und zentrale Risikosteuerungsmaßnahmen (insbesondere Versicherungen) durch das Financial Operations-Team umgesetzt werden, jeweils nach den Vorgaben durch die Geschäftsleitung. Diese Struktur wird derzeit zentralisiert, wofür eine eigene Risikomanagementstelle im Bereich Controlling geschaffen wird.

3.1.2 Risikostrategie

Oberste Prämisse der Geschäftsführung bei der Festlegung der Strategie, der Führung des Unternehmens und der laufenden Geschäftstätigkeit ist das Eingehen ausschließlich angemessener, überschau- und beherrschbarer Risiken. Bestandsgefährdende Risiken, d.h. Risiken, deren Eintritt den Fortbestand von Greencells gefährden können, sind so weit wie möglich auszuschließen.

Wichtiges Ziel des Risikomanagements ist die Absicherung der Gruppe sowie die nachhaltige risikobewusste Steigerung des Risikodeckungspotenzials (Kapital und Liquidität) sowie des Unternehmenswerts. Dabei werden sowohl Risiken betrachtet, die von außen auf Greencells einwirken, als auch Risiken, die intern entstehen.

3.1.3 Bewertung der Risiken

Die Bewertung von Risiken erfolgt mittels einer Relevanzskala, anhand derer die einzelnen Risiken im Hinblick auf Risikoeintrittswahrscheinlichkeit, Schadenspotenzial und Wirkung von Sicherungsmaßnahmen bewertet werden.

Stufe	Ausprägung
1	**Weniger bedeutende Risiken**, die kaum spürbare Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow verursachen können
2	**Mittlere Risiken**, die spürbare Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow bewirken können
3	**Bedeutende Risiken**, die das EBIT und/oder den Cashflow stark beeinflussen und/oder sich auch langfristig auswirken können
4	**Schwerwiegende Risiken**, die zu großen Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow führen und/oder sich auch langfristig erheblich auswirken können
5	**Kritische Risiken**, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden können

3.2 Risiken und zusammenfassende Darstellung der Risikolage

3.2.1 Risiken im Rahmen von Projektgeschäften

3.2.1.1 Neugeschäfts- und Wettbewerbsrisiken

Die Greencells GmbH ist im Projektgeschäft tätig. Somit hängt die künftige Geschäftsentwicklung von der Fähigkeit ab, neue Projekte zu profitablen Bedingungen zu akquirieren und erfolgreich umzusetzen. Dabei steht Greencells im internationalen Wettbewerb, der sich künftig weiter intensivieren kann. Sofern es nicht gelingt, im geplanten Umfang neue Projekte mit wirtschaftlich hinreichend attraktiven Projektkonditionen zu akquirieren, besteht das Risiko von Wachstums- oder Umsatzrückgängen, die nicht in gleichem Umfang durch Kostensenkungen kompensiert werden können.

Greencells ist ein integrierter Anbieter, der die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der Entwicklung abdeckt. Die Greencells GmbH verfügt über eine langjährige erfolgreiche Historie der Geschäftstätigkeit, als einer der führenden Anbieter in Europa über eine kritische Größe und ist im Markt bei Kunden und Lieferanten etabliert. Durch das prognostizierte Marktwachstum wird die Anzahl der verfügbaren Projekte künftig weiter steigen. Die aktuelle Projektpipeline, die eigene Entwicklungspipeline der Holdings-Gruppe sowie eine Vielzahl von Dritt-Projektanfragen unterstreichen diese Bewertung.

Das Risiko wird daher im aktuellen Marktumfeld als weniger bedeutend (Stufe 1) bewertet.

3.2.1.2 Großprojektrisiken

Die Größe der von der Greencells GmbH umgesetzten EPC-Projekte variiert erheblich, wobei einzelne Projekte ein Gesamtvolumen im oberen zweistelligen bis unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich haben können. Die Performance dieser Großprojekte kann daher in einzelnen Geschäftsjahren einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis (Umsatz, EBIT, Cashflow) und die Planerreichung des Unternehmens haben. Zugleich können diese Projekte eine erhebliche Mittel- und Ressourcenbindung (insbesondere bei Liquidität und Sicherungsinstrumenten) bewirken.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im EPC-Geschäft mit einer Reihe von erfolgreich umgesetzten Großprojekten hält Greencells das Risiko für gut beherrschbar. Zugleich wird das weitere Unternehmenswachstum nicht durch eine Vergrößerung von Einzelprojektvolumina, sondern durch eine größere Anzahl und damit breitere Verteilung von Projekten, auch regional, angestrebt. Damit wird die Abhängigkeit von einzelnen Großprojekten reduziert. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus organisatorisch bei der Bewertung potenzieller Neuprojekte ein deutlich stärkerer Fokus auf die Ressourcenbindung gelegt und Vereinbarungen mit Kunden entsprechend strukturiert. Damit reduzieren sich die Risiken pro Großprojekt.

Das Risiko wird auf Basis der aktuellen Projektstruktur mit Stufe 3 (bedeutend), perspektivisch mit Stufe 2 (mittel) bewertet.

3.2.1.3 Kalkulations- und Planungsrisiken

Jedes Projekt wird auf Basis projektspezifischer Parameter geplant und angeboten. Diese unterliegen Annahmen und Schätzungen, die sich als unzutreffend herausstellen können. Zugleich können sich zwischen dem Angebotszeitpunkt, dem Vertragsabschluss und dem Baubeginn sowie im weiteren Projektverlauf Änderungen oder ungeplante Umstände ergeben, die einen Einfluss auf den Projektzeitplan, -umsatz, -kosten und -Cashflow haben können. Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten oder verzögerte Netzanschlüsse können, soweit sie von Greencells zu vertreten sind, wiederum Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Die Greencells GmbH erstellt zur Planung und Steuerung der Projekte detaillierte Cashflow-Pläne, die monats- und zum Teil auch wochengenau sämtliche Ein- und Auszahlungen über die gesamte Projektlaufzeit abbilden. Die Pläne werden laufend aktualisiert, sodass Abweichungen zeitnah transparent werden und mögliche Gegenmaßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden können.

Im Berichtsjahr waren insbesondere durch geopolitische, makroökonomische sowie unternehmensspezifische Faktoren bei einer Reihe von Projekten Verzögerungen und längere Bauzeiten sowie höhere Einkaufspreise zu verzeichnen, die sich negativ auf die finanzielle Performance ausgewirkt haben. Durch Verschiebungen in den Zeitplänen einzelner Projekte entstanden insbesondere in bestimmten Phasen Kosten durch Leerlaufzeiten des Errichter-Teams der rumänischen Konzerngesellschaft und in anderen Phasen Zusatzkosten für Überstunden, Wochenendarbeit sowie die Hinzuziehung von Leiharbeitern.

Mit der bereits eingetretenen sukzessiven Normalisierung der Marktverhältnisse wird sich dieses Risiko in Zukunft nach unserer Einschätzung exogen verringern. Durch die langjährige Erfahrung bei der Entwicklung (Holdings-Gruppe) und Errichtung (GmbH-Gruppe) von Solarkraftwerken in verschiedensten Marktphasen verfügt Greencells zudem über nach Einschätzung der Geschäftsführung umfangreiche, auch regional spezifische Erfahrungswerte, die in die Planungen einfließen. Zugleich hat die Geschäftsführung bei einzelnen Neuverträgen Preisanpassungsklauseln vereinbart, die das Einkaufpreisrisiko (zugleich aber auch entsprechende Chancen) auf den Kunden verlagern sollen. Durch das geplante weitere Unternehmenswachstum und die Steigerung der Projektanzahl soll sich nach dem Willen der Geschäftsführung zudem der relative Einfluss einzelner Projekte im Falle von Verschiebungen auf die Unternehmensperformance verringern, weil ein Ausgleich von Ressourcen zwischen Projekten erleichtert wird.

Das Risiko wird gleichwohl derzeit noch mit Stufe 3 (bedeutend) bewertet.

3.2.1.4 Rechtsrisiken

Grundlage eines jeden EPC-Projekts ist ein eigener, umfangreicher Projektvertrag, in der Regel in englischer Sprache, der individuell mit dem Kunden verhandelt wird. Die Komplexität der Projekte, die Vielzahl an erforderlichen Regelungsgegenständen und die sich daraus ergebenden kaufmännischen Parameter erfordern ein großes rechtliches und wirtschaftliches Verständnis bei der Vertragsverhandlung, um keine ungewollten Risiken einzugehen.

Greencells verfügt über ein eigenes, international erfahrenes Legal-Team und bindet darüber hinaus – wo erforderlich – spezialisierte externe Rechtsberater mit ein. Ausgangsbasis der Vertragsverhandlungen sind zudem in der Regel die standardisierten Vertragsvorlagen der Greencells GmbH. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus ein Vertragsfreigabeprozess initiiert, der einen Vertragsabschluss erst nach Durchsicht, Berücksichtigung von Anmerkungen und Freigabe sämtlicher relevanter Fachbereiche und der Geschäftsleitung erlaubt.

Das Risiko wird mit Stufe 2 (mittel) bewertet.

3.2.2 Risiken der spezifischen Wertschöpfung

3.2.2.1 Versicherungs- und Handelsfinanzierungsrisiken

Wesentlicher Bestandteil von EPC-Projekten ist die Einbindung von projektspezifischen Versicherungs- und Finanzierungslösungen. Darunter fallen zum Beispiel Garantien zur Absicherung der Projektumsetzung, von Anzahlungen des Kunden, des Netzanschlusses oder für Gewährleistungsverpflichtungen. Des Weiteren kommen bei der Beschaffung von Komponenten häufig Außenhandelsfinanzierungsinstrumente (z.B. „Letters of Credit“) zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Bereitstellung entsprechender Lösungen ist eine wichtige Voraussetzung zur Gewinnung von EPC-Projekten.

Greencells arbeitet hierbei mit einer Vielzahl von Banken und Versicherungen, oftmals bereits langjährig zusammen. Die bestehenden Linien waren, je nach Art und Bedingungsstruktur, in 2022 umfangreich bis nahezu vollständig ausgenutzt. In Abhängigkeit von allgemeinen geschäftspolitischen Vorgaben der entsprechenden Häuser sowie der Bonitätsbewertung von Greencells und weiteren Faktoren besteht aus Sicht des Managements das Risiko, dass entsprechende Linien für das weitere Unternehmenswachstum nicht in ausreichendem Maße erweitert oder gar gekündigt bzw. nicht verlängert werden könnten; dies könnte, je nach Umfang entsprechender Einschränkungen, zu einer deutlichen Beschränkung des Geschäftsbetriebs und -volumens führen.

Die Geschäftsführung hat ab dem 4. Quartal des Berichtsjahrs die Transparenz und den Berichtsumfang für die Finanzierungspartner deutlich erhöht und unter anderem im Februar 2023 erstmals einen Finance Day durchgeführt. Zugleich wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität, Liquidität und damit auch Bonität eingeleitet. Dennoch kam es im Berichtsjahr zum Auslaufen der Linie eines Bankpartners. Mit anderen Finanzierungspartnern wurden erweiterte Berichts- und Prüfungspflichten als Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Linien vereinbart, während wiederum andere Finanzierungspartner neu hinzutraten bzw. (auch nach Ablauf des Berichtsjahres) ihre Linien erweiterten.

In seltenen Fällen sind im Zusammenhang mit EPC-Projekten „Garantien auf erstes Anfordern“ auszureichen. Hierbei besteht das Risiko einer möglichen ungerechtfertigten Ausübung dieser unbedingten Garantien durch den Begünstigten. In diesen Fällen wäre der Garant zur Zahlung verpflichtet und würde den entsprechenden Betrag anschließend bei Greencells eindecken. Hierdurch könnten ungeplante Zahlungsabflüsse entstehen, die erst auf dem Rechtsweg wieder vom ungerechtfertigt bereicherten Begünstigten zurückerlangbar sein könnten.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit des Geschäftsmodells von der Verfügbarkeit der Linien und des hohen Auslastungsgrades wird dieses Risiko seitens der Geschäftsführung derzeit als kritisches Risiko (Stufe 5) bewertet.

3.2.2.2 Risken aus grenzüberschreitender Tätigkeit und steuerliche Risiken

Greencells ist grenzüberschreitend international tätig. Häufig wirken bei EPC-Projekten im jeweiligen Zielland verschiedene Gruppengesellschaften aus verschiedenen Ländern zusammen, insbesondere die Greencells GmbH und die Greencells CEE Srl. Einzelne Gruppenunternehmen unterhalten zudem Betriebsstätten im europäischen Ausland. Auch ist es möglich, dass projektspezifisch lokale Gesellschaften gegründet werden.

In dieser Struktur sind in den jeweiligen Ländern lokale Besonderheiten, beispielsweise vertrags- und arbeitsrechtlicher, abrechnungstechnischer, steuerlicher oder sozialversicherungsseitiger Art zu beachten. Zusätzliche Komplexitätsgrade ergeben sich bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen, etwa in umsatzsteuerlicher Hinsicht. Des Weiteren sind im Hinblick auf Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Gruppengesellschaften Verrechnungspreisvorschriften einzuhalten, zu dokumentieren und die jeweiligen steuerlichen Berechnungen korrekt vorzunehmen.

Greencells verfügt durch den Bereich Tax & Companies House und das Legal-Team über eigene Experten, die in sämtliche Projekte und Unternehmenstransaktionen bereits vor Vertragsabschluss eingebunden werden. Darüber hinaus liegt der regionale Fokus fortan auf Europa, mithin auf Ländern, in denen Greencells bereits über umfangreiche Erfahrung verfügt. Im Berichtsjahr wurde zudem die Vielfalt länderspezifischer lokaler Berater reduziert und durch eine international tätige Steuerberatungsgesellschaft ersetzt, die Greencells „aus einer Hand“ berät und damit in Kenntnis des gesamten Geschäftsmodells eine länderübergreifende und ganzheitliche Beratung sicherstellen kann.

Das Risiko wird daher seitens des Managements derzeit als bedeutend (Stufe 3) bewertet.

3.2.2.3 Subunternehmerrisiken

Die Greencells GmbH ist als Generalunternehmer bei der Umsetzung von EPC-Projekten für viele Teilleistungen auf Subunternehmer angewiesen. Das Unternehmen greift hier in der Regel auf langjährige Partner mit speziellem Know-How und regionalen Marktkenntnissen zurück. Zudem werden die jeweiligen Gewerke und ihre Ausführungen vor Ort durch erfahrene Projektmanager überwacht und koordiniert. Ungeachtet dessen bestehen jedoch zwangsläufig Abhängigkeiten durch den Umstand, dass jedes einzelne Gewerk den Zeitplan und die Wirtschaftlichkeit eines Projektes erheblich beeinflussen kann. Zudem muss die Greencells GmbH für etwaige Mängel und Fehler gegenüber dem Kunden einstehen.

Das Risiko wird derzeit unsererseits als mittel (Stufe 2) bewertet.

3.2.3 Allgemeine unternehmerische Risiken

3.2.3.1 Beschaffungsrisiken

Wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung im klassischen EPC-Geschäft ist das „Procurement“, d.h. die Beschaffung der für die Errichtung eines Solarkraftwerks projektspezifischen Komponenten. Darunter fallen insbesondere die Solarmodule und Wechselrichter, die das Unternehmen in der Regel von Zulieferern aus China bezieht.

Hierbei besteht unserer Einschätzung nach das Risiko, dass benötigte Komponenten von den Zulieferern, z.B. aufgrund fehlender Produktionskapazitäten, Vorprodukten oder nachfragebedingt nicht oder nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Preisen angeboten werden könnten. Für die von Greencells verbauten Komponenten gibt es zudem am Weltmarkt nur eine begrenzte Anzahl möglicher Lieferanten, sodass unvermeidbare Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten bestehen.

In den vergangenen Jahren waren zudem erhebliche Störungen in der internationalen Transportlogistik zu verzeichnen, die zum Teil nur mit finanziellen Mehraufwänden kompensiert werden konnten. Zugleich mussten globale Materialverfügbarkeiten vor Vertragsabschlüssen noch sorgfältiger geprüft werden als bisher.

Des Weiteren besteht im Hinblick auf die Lieferung von Kernkomponenten aus China unseres Erachtens ein erhöhtes politisches Länderrisiko.

Greencells verfügt über langjährige, belastbare Beziehungen zu Schlüssellieferanten, die selbst in Zeiten der Corona- und Ukrainekrise eine weitgehend stabile Belieferung ermöglicht haben. Zudem wurde in 2022 das Einkaufsteam neu strukturiert und verstärkt. Gleichwohl bestehen auch weiterhin marktweite Engpässe und längere Lieferzeiten, z.B. bei Wechselrichtern. Das Unternehmen bestellt daher vorausschauend und ggf. frühzeitig erhöht und sichert sich fallweise zusätzliche Mengen an Komponenten. Aufgrund der projektspezifischen Beschaffung sowie hohen Volumina ist eine Lagerhaltung allerdings nur bedingt und kurzfristig möglich.

Mit einem Zulieferer besteht zudem derzeit ein Rechtsstreit betreffend den Risiko- und Kostenübergang bei einer Lieferung ins Ausland während des Corona-Lockdowns. Greencells und die begleitenden Rechtsberater sind zuversichtlich, in dem Verfahren zu obsiegen. Ungeachtet dessen wurde im Jahresabschluss Vorsorge für entsprechende Verfahrenskosten getroffen.

Das Beschaffungsrisiko wird unsererseits insgesamt mit Stufe 3 (bedeutend) bewertet.

3.2.3.2 Personalrisiken

Eine zunehmende Herausforderung für die Wirtschaft ist die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften. Wie andere Wirtschaftszweige auch sieht sich die Solarbranche vom allgemein herrschenden Fachkräftemangel betroffen. Das weitere Marktwachstum und der damit verbundene steigende Personalbedarf einerseits und der demografische Wandel andererseits werden dieses Risiko absehbar und dauerhaft vergrößern. Bereits heute gelingt es Greencells nicht immer, offene Stellen zeitnah erfolgreich zu besetzen.

Das Unternehmen hat sich nach unserer Einschätzung durch arbeitnehmerfreundliche, flexible Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Arbeitsorte), verschiedene Nebenleistungen und ein modernes Arbeitsumfeld auf die entsprechenden Herausforderungen eingestellt. Der Ausbau des unternehmenseigenen Montageteams in Rumänien soll den „Construction“-Teil des EPC-Geschäfts und damit das weitere Wachstum absichern. Hierbei werden auch Kooperationen bzw. die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit anderen Marktteilnehmern in Erwägung gezogen, um ein deutlich vergrößertes Team sicher und nachhaltig auszulasten. Ungeachtet dessen sind marktweit zunehmende Personalengpässe und überproportional steigende Personalkosten zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen für bestimmte Funktionen erhöhte Abhängigkeiten von Einzelpersonen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalls oder Ausscheidens einzelner oder mehrerer dieser Personen sind vorübergehende signifikante Beeinträchtigungen für das Unternehmen zu erwarten.

Das Personalrisiko ist vor diesem Hintergrund als bedeutendes Risiko (Stufe 3) zu bewerten.

3.2.3.3 Zahlungsausfallrisiken

Die Greencells GmbH trägt das Risiko, dass Kunden vereinbarte Zahlungen nicht oder nur verspätet leisten. Aufgrund der Meilensteinstruktur der Projekte besteht dieses Risiko jedoch grundsätzlich nicht für das vollständige Projektvolumen, sondern nur für die Vergütung einzelner Teilleistungen. Das Risiko erhöht sich nach Einschätzung der Geschäftsführung strukturell zum Projektende hin, da die letzten Meilensteinzahlungen in der Regel erst nach Fertigstellung eines Projektes fällig werden und die Folgen einer Nicht- oder Späterzahlung für den Kunden geringer sind.

Das Management begegnet diesem Risiko durch eine – soweit möglich – Vorfinanzierung der einzelnen Meilensteine durch den Kunden und einer über die gesamte Projektlaufzeit positiven kumulierten Cashflow-Position. In Einzelfällen erfolgt zudem eine Absicherung über Zahlungsgarantien und Abtretungen.

In der Vergangenheit materialisierte sich das Risiko bei EPC-Geschäften nur im Hinblick auf verzögerte oder reduzierte Abschlusszahlungen. Nennenswerte Forderungsausfälle waren hingegen nicht zu verzeichnen. Es wird daher unsererseits als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet. Im Hinblick auf den möglichen Zahlungsausfall aus einem Projektverkauf in Malaysia wird auf Abschnitt 3.2.5.2 verwiesen.

3.2.3.4 Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken

Im EPC-Geschäft bestehen für die Greencells GmbH als Generalunternehmer Gewährleistungsrisiken. Das Management trägt diesen bereits bei der sorgfältigen Auswahl der Lieferanten Rechnung. Hier bestehen in der Regel langjährige Geschäftsverbindungen mit vertrauensvollen persönlichen Kontakten. Dabei werden immer die lokalen Märkte mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess stärkt zudem die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Soweit Gewährleistungsansprüche von Kunden geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller weitergeben. Darüber hinaus sichert sich Greencells über diverse Versicherungen, z. B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab. Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte Abnahmeprozeduren durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht nach Einschätzung des Managements ein hoher Grad an Verlässlichkeit bezüglich der Qualität der Arbeiten.

Das Risiko wird unsererseits als mittleres Risiko (Stufe 2) eingeordnet.

3.2.3.5 IT- und Cyber Security-Risiken

Greencells ist, wie jedes größere Unternehmen, auf eine intakte und stabile IT-Infrastruktur, sichere Datenablage und -verbindungen sowie leistungsstarke Prozesse angewiesen. Diese unterliegt Risiken im Hinblick auf Ausfälle, Minder- bzw. Fehlfunktionen oder externe Einflüsse. Im Berichtsjahr ist in diesem Zusammenhang weltweit die Bedrohung durch Cyberangriffe, Computerviren, Malware sowie Fraudversuche (etwa durch gefälschte E-Mails) deutlich gestiegen.

Greencells verfügt über ein eigenes großes IT-Team, das die Sicherheitsmaßnahmen des Unternehmens kontinuierlich verbessert und ausbaut. Die Informationssicherheit besteht aus Bausteinen für Schutzmaßnahmen, technische, logische und physische Sicherheit. Die Strategie der IT-Sicherheit wird von einem Information Security Officer („ISB“) definiert. Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Für die Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie, Regeln der Einhaltung, Umsetzung der Vorgaben usw. sind Personen aus unterschiedlichen Abteilungen verantwortlich. Diese Personen werden vom ISB bestimmt.

Hinzu kommt eine laufende Sensibilisierung der Beschäftigten durch Schulungen und Warnhinweise. Im Berichtsjahr wurden zudem eine Cyber-Sicherheitsanalyse und ein Cyber Security Assessment mit erfahrenen Beratungshäusern durchgeführt, um eine Statuserfassung vorzunehmen und einen Fahrplan für weitere Verbesserungsmaßnahmen zu erstellen, von denen eine Vielzahl bereits in 2022 umgesetzt oder eingeleitet wurde. Ziel ist hier eine ISO27001-Zertifizierung.

Aufgrund der allgemeinen Bedrohungslage wird das Risiko durch uns mit Stufe 3 (bedeutendes Risiko) bewertet.

3.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.4.1 Risiken aus der Finanzierung der Holdings-Gruppe

Die Greencells GmbH übernimmt innerhalb der Gesamtgruppe eine Finanzierungsfunktion für die Entwicklungsprojekte und die operativen Kosten der Holdings-Gruppe. Die dafür erforderlichen Mittel wurden und werden im Wesentlichen durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen aus dem Green Bond finanziert. Schuldnerin ist die Greencells GmbH, die die Mittelzuflüsse ihrerseits unter Beachtung der Verwendungsvorgaben der Anleihebedingungen als Darlehen an Unternehmen der Holdings-Gruppe weiterreicht. Darüber hinaus hat die GmbH-Gruppe für den Schwesterkonzern zusätzliche Finanzierungsleistungen, u.a. für operative Kosten, aus Darlehen der Zahid Group sowie Eigenmitteln erbracht. Die Forderungen der GmbH-Gruppe gegenüber Unternehmen der Holdings-Gruppe betrugen per 31.12.2022 insgesamt EUR 78,3 Mio. (Vj. EUR 40,9 Mio.). Davon entfallen EUR 27,5 Mio. (Vj. EUR 22,5 Mio.) auf Lieferungen und Leistungen.

Zur Leistung des Kapitaldienstes aus der Anleihe (endfällige Tilgung am 9. Dezember 2025) ist die Greencells GmbH auf entsprechende Rückflüsse aus der Holdings-Gruppe angewiesen. Diese setzen wiederum die erfolgreiche Veräußerung von Entwicklungsprojekten voraus. Die Bewertung der Projekte hängt dabei von einer Vielzahl auch externer Einflussfaktoren ab, die durch Greencells nicht beeinflussbar sind (Strompreise, staatliche Markteingriffe, Netzverfügbarkeit, Inflation, Zinssätze usw.).

Die Holdings-Gruppe hat im 2. Halbjahr 2022 nach einer vorangegangenen umfangreichen Investitionsphase den Schwerpunkt auf die Veräußerung von Projekten und die Gewinnung von Co-Investoren gelegt. Gleichwohl konnten in 2022 in einem schwierigen Marktumfeld nur wenige Verkäufe abgeschlossen werden. Die laufende Bewertung des Entwicklungsportfolios weist jedoch erhebliche Bewertungsreserven aus. Hieraus sind künftig, bereits in 2023, nach Einschätzung des Managements signifikante Mittelrückflüsse zu erwarten.

Darüber hinaus hat die Greencells GmbH zugunsten von Gesellschaften der Holdings-Gruppe Finanzgarantien abgegeben. Das maximale Risiko aus der potenziellen Inanspruchnahme beträgt zum 31.12.2022 EUR 96 Mio. (31.12.2021: EUR 45 Mio.; 01.01.2021: EUR 23 Mio.). Die gewichtete Restlaufzeit der zum 31.12.2022 bestehenden Finanzgarantien beträgt 1,5 Jahre. Das Risiko einer Inanspruchnahme erachtet die Geschäftsführung als gering.

Aufgrund der Höhe der Forderungen und ihrem Anteil an der Bilanzsumme wird das Risiko insgesamt mit Stufe 4 (schwerwiegendes Risiko) bewertet.

3.2.4.2 Fremdwährungs- und Wechselkursrisiken

Die Geschäftstätigkeit der GmbH-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken. Auf der Kundenseite können Projekte außerhalb des Euro-Raums (bei entsprechenden, auf Fremdwährung abgeschlossenen Verträgen) zu Einzahlungen in Fremdwährungen führen. Auf der Einkaufsseite sind darüber hinaus für bestimmte Bezugsländer und Produkte Fremdwährungszahlungen, insbesondere in US-Dollar, üblich. Auch erfolgt die Zahlung „lokaler Kosten“ in den entsprechenden Projektländern häufig in Landeswährung. Des Weiteren fallen Ein- oder Auszahlungsüberschüsse bei Konzerngesellschaften im Ausland an. Hieraus können sich auch bilanzielle Währungseffekte ergeben.

Greencells strebt an, die Währungsrisiken so weit wie möglich durch einen „natural hedge“, also den Gleichlauf von projektspezifischen Ein- und Auszahlungen in einer einheitlichen Währung zu reduzieren. Signifikante erwartete Überhänge in Fremdwährung werden zudem durch das Treasury-Team auf Basis von Zahlungsplänen durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Gleichwohl können sich bei Abweichungen vom ursprünglichen Zahlungsplan ungedeckte Fremdwährungspositionen ergeben.

Das Risiko wird vor diesem Hintergrund durch die Geschäftsführung als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.4.3 Zinsrisiken

Die wesentlichen externen Finanzierungsquellen der Greencells GmbH sind der Green Bond und Darlehen der Zahid Group. Aufgrund der festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit bis Ende 2025 besteht bei dem Green Bond für den bereits platzierten Umfang ein Zinsrisiko erst bei einer etwaigen Refinanzierung bei Endfälligkeit. Für die noch zu platzierenden Schuldverschreibungen (zum Bilanzstichtag bis zu nominal EUR 13.740.000) besteht ein Zinsrisiko dahingehend, dass sich der Börsenwert und damit der erzielbare Platzierungspreis bei einem steigenden Zinsniveau ermäßigt, für den gleichen platzierten Nominalbetrag daher ein geringerer Mittelzufluss erfolgt.

Die Zinssätze der Darlehen der Zahid Group sind hingegen fest vereinbart. Die Weiterreichung von Mitteln an den Schwesterkonzern erfolgt zudem durch einen „Cost-plus-Ansatz“, also die Weitergabe der Refinanzierungskosten plus eine Marge, wodurch sich für die GmbH-Gruppe hier keine Zinsrisiken ergeben.

Das Zinsrisiko wird derzeit durch uns als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.4.4 Liquiditätsrisiken

Die EPC-Projekte der GmbH-Gruppe haben in der Regel ein Projektvolumen im ein- bis zweistelligen Millionenbereich, insbesondere bedingt durch das „Procurement“, also die Beschaffung der zu verbauenden Komponenten, im Wesentlichen die Solarmodule. Den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lieferanten stehen Meilenstein-Einzahlungen durch die Kunden gegenüber. Im Idealfall sind diese so vereinbart, dass – auch unter Berücksichtigung von Zahlungszielen und Handelsfinanzierungslösungen wie Letters of Credit – die kumulierten Einzahlungen zu jedem Zeitpunkt des Projektes die kumulierten Auszahlungen übersteigen, das Projekt demnach durchgehend cashflow-positiv ist. Abhängig vom Verhandlungserfolg sowie der Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Parameter eines Projektes ist es aber auch möglich, dass die Projektplanung phasenweise durch Greencells zu leistende, zum Teil nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsanforderungen vorsieht. Auch ungeplante Liquiditätsbindungen sind möglich, sofern es zum Beispiel kundenseitig zu Zahlungsverzögerungen kommt, welche auch exogen, zum Beispiel durch verzögerte behördliche Genehmigungen, entstehen können.

Die Greencells GmbH setzt derzeit einzelne Projekte um, die einen erhöhten Zwischenfinanzierungsbedarf ausweisen. Gleichzeitig bietet die Liquiditätslage durch die Verzögerung bei der Veräußerung von Projekten der Holdings-Gruppe und damit verbundene verspätete Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen nur geringe Spielräume. Dem Umstand wurde durch die Bereitstellung von Darlehen und Kreditlinien der Zahid Group für eine entsprechende Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Zur Schaffung zusätzlicher Reserven im weiteren Jahresverlauf hat die Greencells GmbH mit einem externen Finanzierer eine projektbezogene Fazilität vereinbart.

Die Geschäftsführung strebt an, im Verlauf des Jahres 2023 durch die Rückführung von ausgereichten Darlehen aus Projektverkäufen der Holdings-Gruppe sowie die Abrechnung größerer EPC-Projekte die Liquiditätslage deutlich zu verbessern und bis zum Jahresende 2023 dauerhaft einen für die Größe und das weitere Wachstum angemessenen Liquiditätspuffer aufzubauen. Mit Ausnahme der Weiterleitung von Green Bond-Mitteln erfolgt zudem durch die GmbH-Gruppe keine weitere Finanzierung von Entwicklungsprojekten der Holdings-Gruppe. Im EPC-Geschäft schließt Greencells bei Neuprojekten in einem strukturierten Freigabeprozess derzeit zudem ausschließlich Projekte ab, die durchgehend cashflow-positiv geplant sind oder nur eine planmäßig geringe zwischenzeitliche Working Capital-Bindung haben.

Laufende Projekte werden durch detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene überwacht und gesteuert, welche wiederum in eine täglich aktualisierte, rollierende Cashflow-Planung der GmbH-Gruppe auf Wochen- und Monatsebene münden. Auf diese Weise ist eine präzise Steuerung der Liquidität möglich.

Bis zum erfolgreichen Aufbau des Liquiditätspuffers wird aufgrund der bestehenden Finanzierungsbedürfnisse und geschäftsimmanenten Unsicherheiten das Liquiditätsrisiko durch die Geschäftsführung als schwerwiegendes Risiko (Stufe 4) bewertet.

3.2.5 Sonstige Risiken

3.2.5.1 Risiken aus Qualitätsproblemen bei Gestellen in den USA

Im Dezember 2022 traten im Zusammenhang mit dem Wintersturm „Elliott“ Schäden an einem weitgehend fertiggestellten EPC-Projekt im Bundesstaat New York auf. Dabei kollabierten durch Schnee- und Windlast verschiedene Tische (Gestelle mit montierten Modulen). Die anschließende Analyse sowohl durch erfahrene eigene als auch durch unabhängige Sachverständige ergab, dass seitens des Gestell-Zulieferers ingenieurseitige Fehlannahmen getroffen wurden, die strukturelle Nachbesserungen erforderlich machen. Das Management geht auf Basis der Faktenlage und der bereits erfolgten Gespräche und Abstimmungen mit dem Zulieferer, aber auch dem Kunden, davon aus, über die im Wesentlichen für etwaige Prozesskosten gebildeten Rückstellungen keine substanziellen finanziellen Schäden hieraus tragen zu müssen. Gleichwohl sind ungeplante negative Ergebnis- und Cashfloweffekte nicht gänzlich auszuschließen.

Das wird das Risiko hieraus unsererseits derzeit als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.5.2 Risiko betreffend eine Forderung aus Projektverkauf in Malaysia

Aus dem Verkauf eines errichteten Solarparks in Malaysia in 2021 besteht eine Forderung der GmbH-Gruppe gegen den Käufer in Höhe von MYR 10,9 Mio. (rd. EUR 2,2 Mio.). Diese Forderung wird vom Käufer bestritten und eine Gegenforderung in Höhe von rd. EUR 12 Mio. geltend gemacht. Zugleich fordert ein in den Kauf eingebundener Vermittler einen Restbetrag seiner Verkaufsprovision in Höhe von rd. USD 1 Mio. Der gesamte Vorgang ist derzeit Gegenstand eines Schiedsgerichtsverfahrens. Das Management von Greencells und die begleitenden Rechtsberater sind zuversichtlich, in dem Verfahren zu obsiegen. Ungeachtet dessen wurde im Konzernabschluss Vorsorge für Verfahrenskosten und einen möglichen teilweisen Ausfall der Forderung getroffen.

Vor diesem Hintergrund wird das Risiko hieraus insgesamt seitens des Managements derzeit als mittel (Stufe 2) eingestuft.

3.2.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Trotz eines nachfrageseitig positiven Branchenumfelds führen die geopolitische Gesamtlage und volatile Rahmenparameter (darunter Strompreise, Zinsen und Wechselkurse) nach Einschätzung der Geschäftsführung zu einem anspruchsvollen Risikoumfeld. Dieses hat sich in 2022 bereits durch verzögerte Projektverkäufe der Holdings-Gruppe und damit auch ausgebliebene Mittelzuflüsse bei der Greencells GmbH negativ auf Greencells ausgewirkt und die Risikolage verschlechtert. Liquiditätsseitig konnte dies durch Darlehen der Zahid Group kompensiert werden. Gleichwohl ist die erfolgreiche Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Liquidität sowie die Sicherung und der Ausbau der Bank- und Versicherungslinien für EPC-projektbegleitende Garantien, Avale und Handelsfinanzierungen aus Sicht der Geschäftsführung eine wichtige Voraussetzung für eine Planerreichung und Normalisierung der Risikosituation im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres.

3.3 Chancen

Greencells ist in einem Wachstumsmarkt tätig, der ein zentrales Element der Maßnahmen für die Begrenzung der Klimaerwärmung darstellt. Weltweit zielen auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Regierungsprogramme, wie z.B. der European Green Deal, auf das Erreichen der Energiewende ab. Erneuerbare Energiequellen sind heute wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Die Solarenergie ist mittlerweile die günstigste Energiequelle.[21] Digitalisierung, Industrie 4.0 und der steigende Bedarf an grünem Wasserstoff werden die Nachfrage langfristig erhöhen.

Hieraus ergeben sich für Greencells in beiden Teilkonzernen erhebliche Wachstumschancen. Eine weitere Verstärkung der Förderung von solarenergetischen Projekten würde für Greencells zusätzliche Wachstums- und Profitabilitätschancen generieren.

Ein weiterer Trend ist die zunehmend bessere Integration von Energieerzeugung, -speicherung, -transport und -verbrauch, auch durch fortschreitende Digitalisierung. Die zunehmende Komplexität, die durch den Bedarf an Netzintegration, Nachfragesteuerung, Speicherung, Hybridlösungen, Agri-Photovoltaik, Floating-Photovoltaik und Carport-Solutions entsteht, macht Greencells zu einem auf Basis unserer Erfahrungen bevorzugten Partner für lokale Entwickler und Investoren, da das Unternehmen über ein tiefes technologisches Verständnis und langjährige Erfahrung im Bau von Photovoltaik-Parks verfügt. Hieraus ergeben sich nach unserer Einschätzung zusätzliche Wachstums- und Margensteigerungsmöglichkeiten.

[21] Bloomberg Finance, 2022, Web

Die aufstrebenden ost- und südosteuropäischen Märkte für erneuerbare Energien (Rumänien, Serbien, Montenegro, Bosnien, Albanien) bieten eine Gelegenheit für die Entwicklung „auf der grünen Wiese“ mit lokalen Partnern. Greencells hat in Osteuropa bereits erfolgreich Projekte umgesetzt und verfügt in Ungarn und Rumänien über lokale Standorte. Hieraus ergeben sich planmäßig marktseitig attraktive Zusatzpotenziale.

Steigende Komponenten- und Logistikpreise haben die Photovoltaik-Industrie seit der COVID-19-Pandemie unter Druck gesetzt. Durch das breite Lieferantennetzwerk ist Greencells in der Lage, mit Zulieferern die Kosten von Komponenten zu verhandeln und hat damit nach eigener Einschätzung einen Wettbewerbsvorteil vor Konkurrenten. Einkaufspreise und Logistikkosten haben sich in den vergangenen Monaten wieder sukzessive normalisiert. Ein weiterer Rückgang bietet das Potenzial für zusätzliche Margen im Einkauf.

Die Modulproduktion soll in Europa sukzessive wieder aufgebaut werden und wird zur Reduzierung von Abhängigkeiten von chinesischen Herstellern durch die Politik deutlich gefördert. Europäische Anbieter mit modernen Produktionen und wettbewerbsfähigen Preisen würden sich im Hinblick auf Verfügbarkeiten und Preise von Modulen sowie die Logistik- und Beschaffungskosten erwartungsgemäß positiv auf Greencells auswirken.

Durch die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Stabilität kann sich die Bonität der Greencells GmbH deutlich verbessern. Dies würde nach unserer Einschätzung der Gesamtlage zusätzliche Spielräume für Wachstum sowie verbesserte Finanzierungskonditionen mit sich bringen.

3.4 Prognose

3.4.1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Sauberer Strom und Elektrifizierung sind zentral für den Übergang zu der weltweit angestrebten Net Zero Economy. Nach Berechnungen der IEA wird selbst im konservativen Szenario der Bedarf an Elektrizität bis Mitte des Jahrhunderts um 75% zunehmen.[22] Zentrale Treiber sind hier vor allem die Elektro-Mobilität, Temperaturkontrolle, die industrielle Produktion sowie der erhöhte Einsatz von Niedrigemissions-Wasserstoff.[23] Dieser Anstieg muss in Zukunft so weit wie möglich durch regenerative Energieträger abgedeckt werden.

[22] International Energy Agency, 2022, S. 44
[23] International Energy Agency, 2022, S. 136

Folgerichtig wird mittelfristig mit einer Verdoppelung der global installierten Kapazität von Solarenergie auf bis zu 2.3 Terrawatt bis 2026 gerechnet. Für Europa erwartet der Branchenverband SolarPower Europe in seinem Maximalszenario eine Verdreifachung der installierten Kapazität in Europa auf über 590 GW im Jahr 2026.

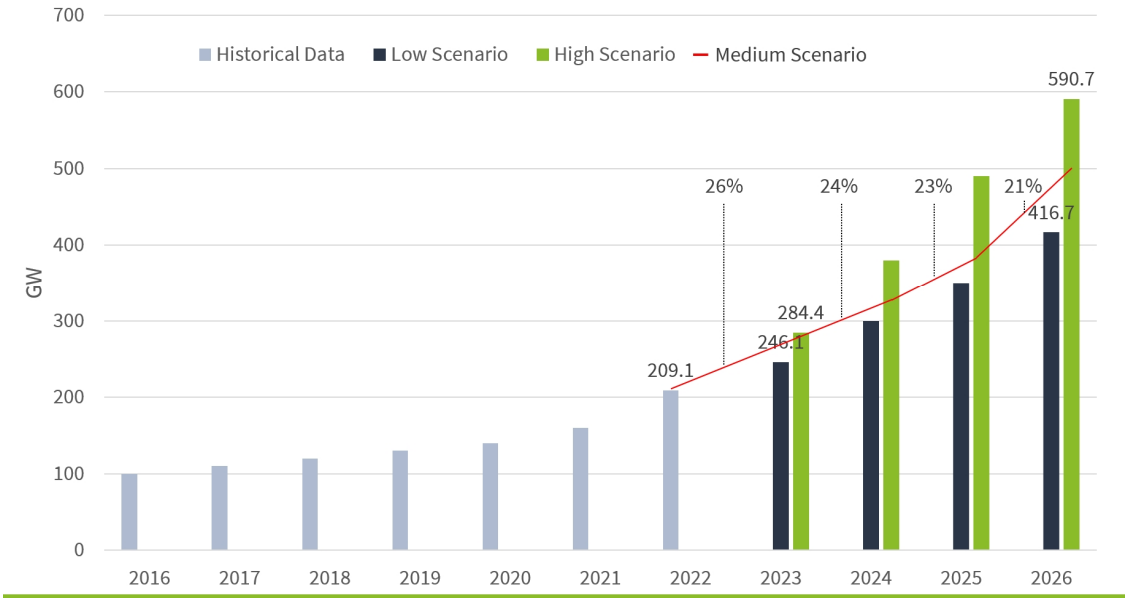

Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S.24.

Gerade das für die Greencells GmbH relevante Segment der Solargroßkraftwerke (utility-scale) zeigt perspektivisch eine starke Dynamik. So werden die in Europa auf Freiflächen installierten Großanlagen voraussichtlich bis zum Jahr 2026 die jährlichen Zuwachsraten der wesentlich länger am Markt befindlichen Dachanlagen erreicht haben.

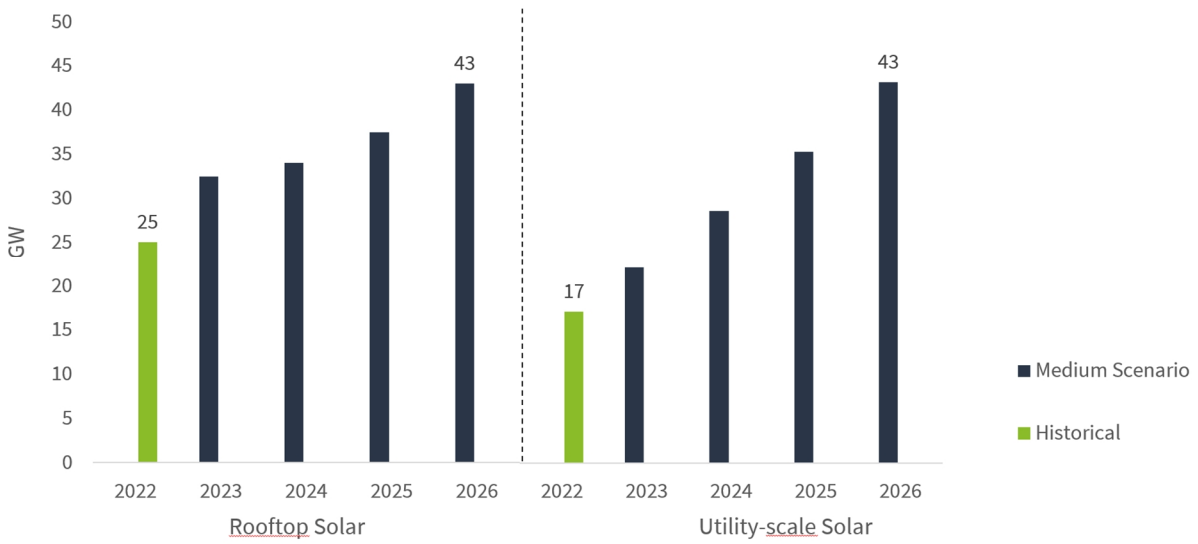

Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S.29.

Herausforderungen wie die Deckelung von Strompreisen, Facharbeitermangel oder die wettbewerbsmäßigen Auswirkungen des amerikanischen Inflation Reduction Acts werden auch in Zukunft von der europäischen Solarbranche zu bewältigen sein.

Erste Prognosen für die Volumina an Solar-PPAs im Jahr 2023 deuten trotz verschärfter regulatorischer Rahmenbedingungen zwar auf einen ungebrochenen Zuwachs, politische Entscheidungsträger müssen aber trotzdem umsichtig agieren und das Momentum des dringend notwendigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien schützen.[24]

Die Thematik des Facharbeitermangels ist auch auf politischer Seite erkannt. Unterstützende Programme werden jedoch eher mittelfristig greifen und Abhilfe schaffen können. Das Management verfolgt daher weiterhin aktiv seinen Ansatz des Ausbaus und gezielten Fortbildung seines hauseigenen Konstruktionsteams.

Die protektionistischen Aspekte des Inflation Reduction Acts warfen durch die ursprünglich klare Bevorteilung amerikanischer Hersteller Fragen auf. Ein Spitzentreffen zwischen US-Präsident Biden und der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im März 2023 brachte jedoch Entspannung. In einer gemeinsamen Erklärung wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien angekündigt. Darunter fallen unter Anderem Partnerschaften zur Diversifizierung der Lieferketten kritischer Mineralien und von Speicherlösungen. Außerdem werden im Clean Energy Incentives Dialogue die jeweiligen Anreizprogramme so koordiniert, dass sie sich gegenseitig verstärken.

[24] Andreas Franke, 2023, Web

Insgesamt wird das Umfeld für die Geschäftstätigkeit von Greencells erwartungsgemäß weiterhin von sehr begünstigenden Faktoren geprägt sein. Der Solarenergie kommt eine zentrale Rolle beim Angehen der großen jetzigen und zukünftigen Herausforderungen im Energiebereich zu – dies wird sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Umfeld honoriert. Investitionen, die nach ESG (Environmental, Social, Governance) Kriterien getätigt werden, können laut der Beratungsgesellschaft PWC auf ein Volumen von bis zu knapp 31 Trillionen Euro im Jahr 2026 anwachsen und würden so über ein Fünftel weltweit gemanagter Assets ausmachen.

Mit der so vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Handlungsbereitschaft zum konsequenten Ausbau der Solarenergie und dem beispiellosen Zufluss an Kapital, ist nach unserer Einschätzung der „Boden für einen Quantensprung der Branche“ bereitet.

3.4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Greencells GmbH

Die Greencells-Gruppe bewegt sich in einem wachstumsstarken, aber anspruchsvollen Marktumfeld. In den vergangenen Jahren war das Unternehmen dabei immer wieder mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, darunter Veränderungen des regulatorischen Umfelds (z.B. Wegfall/Reduzierung staatlicher Förderungen), die Corona-Krise mit erheblichen Verwerfungen an den Beschaffungsmärkten sowie der Krieg in der Ukraine. Stets ist es dem Management dabei gelungen, kurzfristig durch geeignete Maßnahmen erfolgreich zu reagieren und das Unternehmen entsprechend an den veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten. Gleichzeitig wurde über den Schwesterkonzern, die Holdings-Gruppe, in kurzer Zeit erfolgreich ein umfangreiches Portfolio an Entwicklungsprojekten aufgebaut.

Der Erfolg zeigt sich in einem dynamischen Wachstum auf ein Umsatzvolumen von über EUR 140 Mio. im Geschäftsjahr 2022, in dem es ebenfalls gelungen ist, die operative Profitabilität deutlich zu steigern. Die Positionierung des Unternehmens hat sich damit nach Sicht des Managements bestätigt. Ein Wachstum in diesen Dimensionen stellt zugleich große Anforderungen an die Organisation und die Stakeholder. Im EPC-Geschäft müssen sich dabei die finanziellen Spielräume entsprechend mitentwickeln, vor allem in den Dimensionen Liquidität, Handelsfinanzierungen und projektbegleitende Versicherungslösungen. Dies ist im Berichtsjahr nach eigener Einschätzung nur bedingt gelungen. Durch die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und Bonität sowie einer Vielzahl struktureller und prozessseitiger Veränderungen hat die Geschäftsführung die Voraussetzungen geschaffen, sich auch in der erreichten Größenordnung planmäßig erfolgreich weiterzuentwickeln.

Das Geschäftsjahr 2023 stellt in dieser Hinsicht auf Basis unserer Erwartungen noch ein Übergangsjahr dar. Die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen und die Risikoreduzierung und eine Verbesserung der entsprechenden Kennzahlen werden sich erst zum Jahresende zeigen. Umso wichtiger war und ist es, den Informationsaustausch und die Transparenz mit unseren Stakeholdern, insbesondere unseren Bank- und Versicherungspartnern, nachhaltig zu verbessern.

Das durch Jahre der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs erheblich beeinträchtige Marktumfeld hat sich nach Einschätzung des Managements mittlerweile deutlich stabilisiert und bietet belastbare Rahmenbedingungen für ein deutliches Wachstum im EPC-Kerngeschäft in Europa. Die Geschäftsführung plant daher, den Umsatz auf über EUR 200 Mio. zu steigern. Für einen Teilbetrag von rd. EUR 187 Mio. sind die Projekte bereits im Bau oder schriftlich beauftragt. Insgesamt verteilt sich der Umsatz auf über 20 verschiedene Projekte, wobei zwei Projekte in Ungarn rd. 55% des Gesamtumsatzes ausmachen. Ferner besteht eine Vielzahl von Zusatzprojektopportunitäten, die in einem strukturierten Verfahren bewertet und bei Vakanzen kurzfristig angenommen werden können.

Durch das Umsatzwachstum und den Wegfall von negativen Einmalbelastungen erwarten wir eine deutliche Steigerung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) in der Bandbreite von EUR 10-12 Mio. und eine Umsatzrendite nach Steuern von 2-3%.

Aus den in der Holdings-Gruppe geplanten Projektveräußerungen sollen in substanzieller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber der GmbH-Gruppe zurückgeführt werden. Dadurch ist eine deutliche Verbesserung der Nettoliquidität der GmbH-Gruppe und der Bilanzrelationen zu erwarten.

Auch im Folgejahr 2024 ist durch die vorbeschriebenen Maßnahmen von einer weiteren deutlichen Umsatzsteigerung zum Vorjahr und Verbesserung der Margen und somit einem überproportionalen Ergebniswachstum (EBIT) bei zugleich deutlich verbesserter Liquiditätslage und soliden Bilanzrelationen auszugehen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Holdings-Gruppe verzeichnete im Frühjahr 2023 ein reges Interesse von potenziellen Käufern am Erwerb des Entwicklungs-Portfolios und der Entwicklungsplattform (insbesondere dem Team und den Systemen). Die Führungsgremien der Greencells GmbH und der Holdings-Gruppe haben im Mai 2023 unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und eingehender Diskussionen mit den Gesellschaftern sowie Geschäfts- und Finanzierungspartnern daher die Strategie der Gesamtgruppe einer eingehenden Würdigung unterzogen. Mit Blick auf die nachhaltigen Wachstumspotentiale im europäischen EPC-Markt, die wieder stabilisierten Beschaffungsbedingungen sowie den „politischen Rückenwind“ für den schnellen Ausbau von Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zur Beschleunigung der Energiewende und der Alleinstellungsmerkmale der GmbH-Gruppe in diesem Markt wurde hiernach beschlossen, das Marktumfeld zu nutzen, die Gesamtgruppen-Strategie vollständig auf das EPC-Geschäft zu konzentrieren und das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe (Portfolio und Plattform) im Wege eines strukturierten Prozesses vollständig zu veräußern.

Der Verkaufserlös aus den Veräußerungen soll zur Ablösung von Verbindlichkeiten der Holdings-Gruppe bei der GmbH-Gruppe verwendet werden. Die GmbH-Gruppe würde bei einem Verkauf ihrerseits die Mittel zur vorzeitigen Tilgung des Green Bonds (alternativ kommt auch eine Übernahme der Verbindlichkeit durch den Käufer im Wege eines Schuldnerwechsels unter Beachtung der dafür erforderlichen Beschlüsse durch die Anleihegläubiger in Betracht), zur Rückführung von Darlehen der Zahid Group und zur Stärkung der Liquiditätsbasis nutzen. Auf diesem Wege soll das profitable Wachstum der GmbH-Gruppe mit einer schlankeren Bilanz und einem reduzierten Risikoprofil verbunden werden.

Es ist vorgesehen, mit dem Käufer für EPC-Aufträge aus den zu veräußernden Projekten eine Andienungsverpflichtung zu vereinbaren, wonach der GmbH-Gruppe das Recht eingeräumt werden soll, ein entsprechendes EPC-Angebot abzugeben.

Im EPC-Geschäft der GmbH-Gruppe selbst wird eine stärkere Diversifizierung der Geschäftsarten angestrebt, mit einer Verlagerung vom kapitalintensiven "Full EPC"-Geschäft zu Gunsten von "EPC light", "General Contracting" und "Construction only". Dadurch soll eine Reduzierung von Projektvolumina, Beschaffungsrisiken, Finanzierungs- und Bürgschaftsanforderungen erreicht werden.

Darüber hinaus wurden im Mai 2023 sämtliche Geschäftsanteile an der Greencells Regio GmbH veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

Saarbrücken, den 27. Juni 2023

Greencells GmbH

Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Götz Gollan
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

Andreas Franke (2023). INTERVIEW: European PPA market could see record deals in 2023: Pexapark. https://www.spglobal.com/commodityinsights/en/market-insights/latest-news/electric-power/030223-interview-european-ppa-market-could-see-record-deals-in-2023-pexapark.

Bloomberg Finance (2023). A Record $495 Billion Invested in Renewable Energy in 2022. https://about.bnef.com/blog/a-record-495-billion-invested-in-renewable-energy-in-2022/.

Bloomberg Finance (2022). 2H 2022 Levelized Cost of Electricity Update. https://about.bnef.com/blog/2h-2022-levelized-cost-of-electricity-update/.

BP p.l.c. (2023). bp Energy Outlook 2023 edition. https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/en/global/corporate/pdfs/energy-economics/energy-outlook/bp-energy-outlook-2023.pdf.

European Commission (2022). REPowerEU: affordable, secure and sustainable energy for Europe. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowereu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_en#:~:text=REPowerEU%20is%20the%20European%20Commission%E2%80%99s%20plan%20to%20make,as%20a%20Union%2C%20Europe%20can%20achieve%20this%20faster..

European Commission (2023). Joint Statement by President Biden and President von der Leyen. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_23_1613.

Gern, K.-J., Kooths, S., Reents, J., Sonnenberg, N., Stolzenburg, U. (2023). Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Frühjahr 2023. https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_99_2023-Q1_Welt.pdf.

International Energy Agency (2022). World Energy Outlook 22. https://iea.blob.core.windows.net/assets/830fe099-5530-48f2-a7c1-11f35d510983/WorldEnergyOutlook2022.pdf.

International Energy Agency (2021). Fact Sheet. Environmental life cycle assessment of electricity from PV systems. https://iea-pvps.org/wp-content/uploads/2021/11/IEA-PVPS-Task12-LCA-PV-electricity-_-Fact-Sheet.pdf

Pexapark (2023). European PPA Market Outlook 2023. https://storage.pardot.com/891233/1675852816rjodUGY4/European_PPA_Market_Outlook_2023_V9.pdf.

PwC (2022). ESG-focused institutional investment seen soaring 84% to US$33.9 trillion in 2026, making up 21.5% of assets under management: PwC report. https://www.pwc.com/gx/en/news-room/press-releases/2022/awm-revolution-2022-report.html.

SolarPower Europe (2022a). Global Market Outlook for Solar Power 2022-2026. https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/global-market-outlook-for-solar-power-2022#downloadForm.

SolarPower Europe (2022b). European Market Outlook for Solar Power 2022-2026. https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2022-2026-2#downloadForm.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 29543 TKD75Z0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

DokID: 29543 TKD75Z0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421